

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 59. Sitzung
des Sportausschusses
am 16. Oktober 2024

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)313

**Stellungnahme des Landessportbunds NRW
(Management Summary)
zur Sitzung des
Sportausschusses des Deutschen Bundestags
am 16. Oktober 2024
zum Thema:
„Wiederaufbau der Sportstrukturen in den
Hochwassergebieten“
Selbstbefassung SB 20(5)95**

Stellungnahme des Landessportbunds NRW

(Management Summary)

zur Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags
am 16. Oktober 2024

zum Thema: „Wiederaufbau der Sportstrukturen in den Hochwassergebieten“
Selbstbefassung SB 20(5)95

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Zahlen zum Schadensbild und Antragsstand aus NRW

Nach Kenntnisstand des Landessportbundes NRW (LSB NRW) haben 351 Sportvereine in 38 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW Schäden an Sportinfrastruktur (unabhängig der Trägerschaft) und/oder Vereinsinventar und Sportausrüstung in Höhe von ca. 93 Mio. Euro (Schätzung vom September 2021) davongetragen. Zum Stichtag 30. Juni 2024 wurden 105 Anträge von Sportvereinen über Aufbauhilfen in Höhe von insgesamt 14,2 Mio. Euro bewilligt. Über den Antragsstand von Sportanlagen in kommunaler Trägerschaft liegen dem LSB NRW keine Informationen vor. Durch die enorme Hilfsbereitschaft aus der Zivilgesellschaft und durch erhaltene Spenden ist davon auszugehen, dass mehr als 60 der uns bekannten betroffenen Vereine ihre Schäden ohne Inanspruchnahme des Aufbaufonds beseitigen konnten.

Unterstützungsleistungen für die betroffenen Sportvereine in NRW

Mithilfe einer Sonder-Webseite und dem regelmäßigen Versand von Newslettern hat der LSB NRW frühzeitig nach dem Flutereignis die betroffenen Vereine über wichtige Fragen im Rahmen des Wiederaufbaus informiert. Daneben fanden und finden in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei NRW und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) NRW mehrere offene als auch bei Bedarf individuelle Austauschformate zur Antragsstellung mit geschädigten Vereinen statt. Zur „Ersthilfe“ und Betreuung geschädigter Vereine vor Ort installierte der LSB NRW zwischen August 2021 und November 2022 drei Beauftragte für die Hochwasserhilfe, die überwiegend aus einem temporär eingerichteten „Außenstellenbüro“ in Erfstadt arbeiteten. Zur Wiederbeschaffung von beschädigtem oder verloren gegangenen Inventar und Sportgeräten stellte der LSB NRW außerdem aus Eigenmitteln einen „Soforthilfe“-Fördertopf von 500 TSD Euro bereit, aus dem 337 TSD Euro an 147 Vereine abgeflossen sind.

Beispiele vom und Erkenntnisse aus dem Wiederaufbau der Sportinfrastruktur in NRW

Zahlreiche Anlagen, die durch das Flutereignis 2021 beschädigt wurden, sind mittlerweile wieder hergestellt und in Nutzung. Besonders in flächendeckend stark betroffenen Gebieten waren jedoch temporäre Lösungen unumgänglich, um zur Überbrückung bis zum langwierigen Neubau einer Sportanlage weiterhin Sportangebote bereitstellen zu können. Zur Finanzierung von Übergangslösungen wurden von den Sportvereinen vielfach erhaltene Spenden verwendet, da das Wiederaufbauprogramm vornehmlich auf die temporäre Überdachung von Freischwimmflächen abzielt. So zum Beispiel drei Vereine aus der Gemeinde Swisttal, die eine vom LSB NRW weitergeleitete Spende des Unternehmens adidas bis zum Neubau an einem anderen Standort dazu nutzten, um ihre Sportanlagen kurzfristig an gleicher Stelle wieder aufzubereiten oder sich bei anderen Vereinen einzumieten. Für die Existenzsicherung von betroffenen Sportvereinen waren die schnelle und tatkräftige Hilfe der eigenen Mitglieder und externer Helferinnen und Helfer bei Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten sehr wichtig. Aus Sicht des LSB NRW wären daher im Rahmen des Wiederaufbaus die Anrechnung von erbrachter Eigenleistung und eine frühzeitige und niederschwellige Fördermöglichkeit von temporären Lösungen wünschenswert gewesen. Außerdem empfiehlt sich die Integration von Hochwasser-Schutzmaßnahmen für gefährdete Sportanlagen in laufende und zukünftige Förderprogramme für Sportinfrastruktur.



Anhörung BT-Sportausschuss, SB 20(5)95

Wiederaufbau der Sportstrukturen in den Hochwassergebieten

- Sachstand aus NRW -

Dr. Christoph Niessen (Vorstandsvorsitzender, LSB NRW)
Benjamin Höfer (Referent Sportstätten/Umwelt, LSB NRW)

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

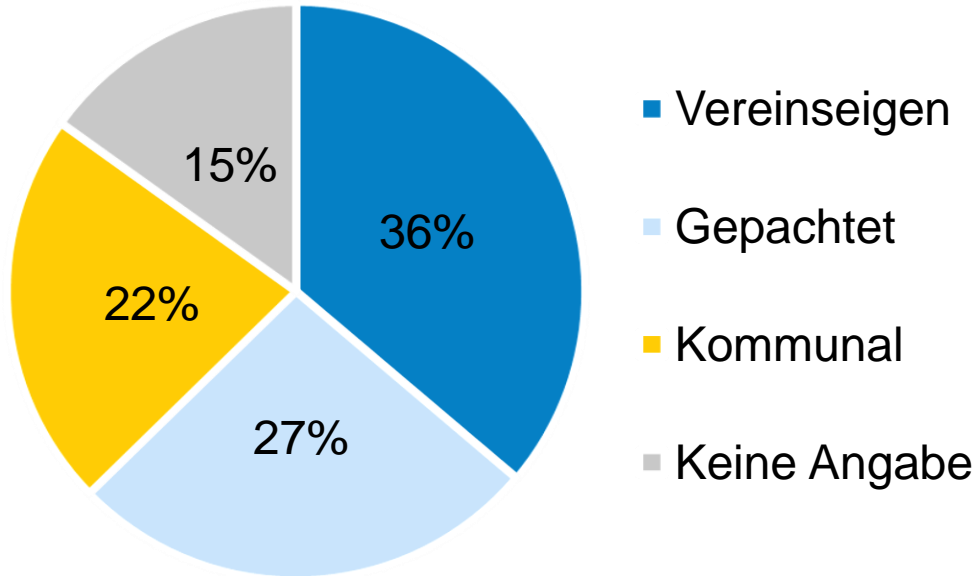
Ausschussdrucksache

20(5)317

Berlin, 16.10.2024

351 Sportvereine betroffen, ca. 93 Mio. Euro Schaden

Aufteilung der Schadensfälle nach Trägerschaft



290x Schäden an Immobilien und 140x Schäden an beweglichen Gütern

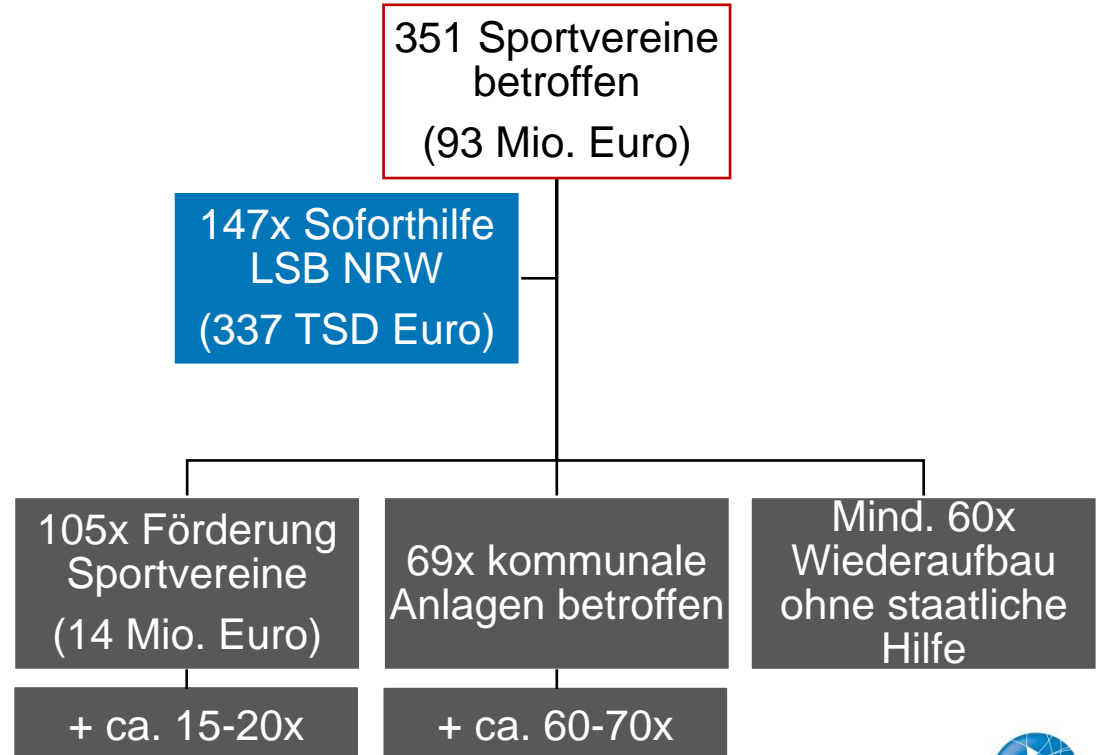


© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Angebot und Umsetzungsstand finanzieller Hilfen

- **Bund & Land** (Aufbaufonds)
12,3 Mrd. Euro
- **LSB NRW** (Soforthilfe)
500 TSD Euro
- **Stiftung Deutscher Sport**
165 TSD Euro
- **adidas**
150 TSD Euro
- **Weiterleitung von Einzelspenden**
40 TSD Euro



Hilfsangebote durch den LSB NRW

- **„Ersthilfe“ vor Ort:** Installation von drei Beauftragten und Unterhaltung eines temporären Büros in Erftstadt
- **Kommunikation:** Einrichtung Sonderwebseite und Newsletter mit Informationen sowie Suche-Biete-Plattform
- **Betreuung:** Kostenlose Ferienfreizeiten und Ausflüge für betroffene Kinder und Jugendliche
- **Beratung:** Austauschformate zur Antragsstellung zusammen mit Staatskanzlei NRW und MHKBD NRW



Zugriff am 14.10.2024 unter
https://magazin.lsb.nrw/ausgabe/2021/07/assets/downloads/WIS_2021-07_WEB.pdf

Welche Initiativen des Landes NRW haben gut funktioniert?

Starkmachen für
Verlängerung der
Antragsfrist bis 30.6.2026

Bereitstellung von
Checklisten und FAQ-
Seite des MHKBD NRW

Veränderung der
Auszahlungsmodalität ab
2023



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Ausnahmen bzgl. Pflicht
zur Einholung von drei
Angeboten je Maßnahme

Landesförderprogramm
für vereinseigene
Sportanlagen = flexible
Reaktion im Schadensfall


Gute Beispiele aus stark betroffenen Regionen



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Problemfelder & Erkenntnisse aus dem Wiederaufbau



Frühzeitige und niederschwellige Förderfähigkeit von temporären Lösungen

Möglichkeit der Anrechnung von Eigenleistung

Bauliche Schutzmaßnahmen zur Prävention von Hochwasserschäden in zukünftige Förderprogramme aufnehmen

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Alle Bilder: © LSB NRW / Andrea Bowinkelmann und Michael Stephan





Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)300

Einzelplan 06

Schwerpunktepapier zum Regierungsentwurf 2025

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Homepage: <http://www.bmi.bund.de>

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Redaktion:

Referat Z II 1 – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
im Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: ZII1@bmi.bund.de

Druck:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Stand: 29. August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Schwerpunkte zum Einzelplan 06

Haushalt 2025	6
Innere Sicherheit	11
Personalhaushalt	13

Einzeldarstellungen zu den Kapiteln

Kap. 0601 – Gesellschaft und Verfassung	16
– Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich inter- religiöser Dialog (Tgr. 01)	17
– Sport (Tgr. 02).....	34
– Verfassung (Tgr. 04).....	62
Kap. 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	66
– IT und Netzpolitik (Tgr. 01)	66
– Digitalfunk (Tgr. 02)	74
– Moderne Verwaltung (Tgr. 03).....	78
– Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund (Tgr. 04)	80
– Betrieb der Netze des Bundes (Tgr. 05).....	85
– Polizei IT-Fonds (Tgr. 06).....	88
– Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsleistungen (Tgr. 07).....	90
– Modernisierung der Registerlandschaft (Tgr. 08).....	91
Kap. 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	92
– Integration und Migration (Tgr. 01)	98
– Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spät- aussiedlern (Tgr. 02)	122
– Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (Tgr. 03)	123
– Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Tgr. 05)	124
Kap. 0610 – Sonstige Bewilligungen	128
– Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (Tgr. 01)	136
Kap- 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	144
– Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Epl. 06 (Tgr. 57)..	145

Kap. 0612 – Bundesministerium	148
– Fortbildung des öffentlichen Dienstes (Tgr. 01, BAKöV).....	162
Kap. 0614 – Statistisches Bundesamt	170
Kap. 0615 – Bundesverwaltungsamt	178
Kap. 0616 – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	184
Kap. 0617 – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	194
Kap. 0618 – Bundesinstitut für Sportwissenschaft	202
Kap. 0619 – Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	206
Kap. 0620 – Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamt	214
Kap. 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	218
Kap. 0623 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	226
Kap. 0624 – Bundeskriminalamt	236
Kap. 0625 – Bundespolizei	254
Kap. 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	274
Kap. 0629 – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	292
Kap. 0633 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	310
Kap. 0634 – Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	330
Kap. 0635 – Bundeszentrale für politische Bildung	338

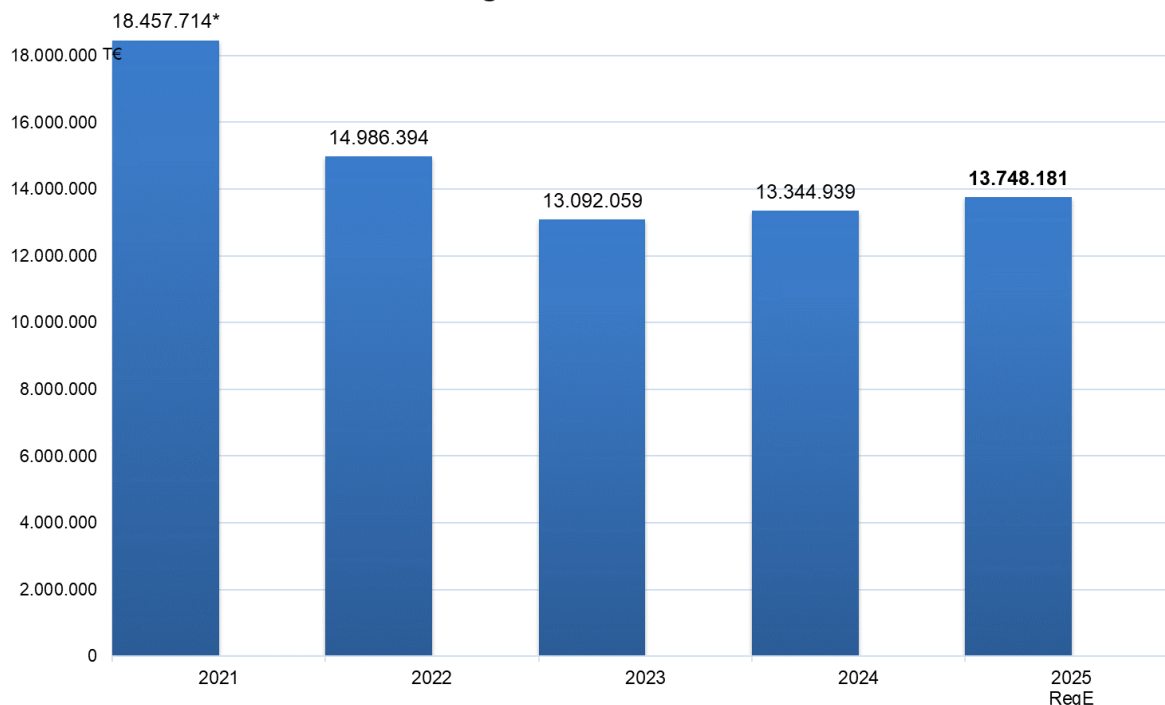
Schwerpunkte

zum

Einzelplan 06

Haushalt 2025

Einzelplan 06 Entwicklung der Ansätze 2021 bis 2025



* Mit Bauhaushalt.

Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2024 den wesentlichen Inhalt des Regierungsentwurfs (RegE) für das Jahr 2025 und die Finanzplanung bis 2028 beschlossen.

Trotz sehr herausfordernder finanzpolitischer Rahmenbedingungen setzt die Bundesregierung einen klaren Schwerpunkt auf die innere Sicherheit und stärkt die Sicherheitsbehörden mit zusätzlichen Mitteln von fast 1 Mrd. €. Auch in den Bereichen Integration/Migration, Digitalisierung, Gesellschaft/Verfassung/Heimat/ Sport sowie Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sieht der RegE im Vergleich zur Finanzplanung Aufwüchse vor und schafft damit bei gleichzeitigem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die finanzielle Grundlage für das BMI, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Der Einzelplan 06 des BMI weist im RegE 2025 Ausgaben in Höhe von rund 13,75 Mrd. € auf.

Dies bedeutet einen signifikanten Aufwuchs von rund 1,55 Mrd. € für 2025 gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung von rund 12,2 Mrd. €. Im Vergleich zum Etat 2024 (rund 13,3 Mrd. €) wächst der Einzelplan um über 400 Mio. € auf.

Fast alle Aufwüchse werden zudem in der Finanzplanung „durchgeschrieben“. Der Plafond des BMI wächst damit in der Finanzplanung jährlich um rund 1,3 Mrd. € auf rund 13,8 Mrd. € für die Jahre 2026-2028 auf und wird – vor allem im Sicherheitsbereich – dauerhaft auf ein neues Niveau gehoben. Dies ist eine immense Verbesserung, die insbesondere die überjährige Planbarkeit erleichtert.

Hinzu kommt, dass das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden zur Deckung von Mehrbedarfen für Personalausgaben inklusive Versorgungsausgaben auf Personalverstärkungsmittel im zentralen Einzelplan 60 zugreifen können (prognostizierte Größenordnung rund 1,3 Mrd. €).

Die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2025 sollen unter anderem für folgende Vorhaben eingesetzt werden:

- **Sicherheitsbereich (+ 918 Mio. €)**

Im Sicherheitsbereich fließt der Aufwuchs in Höhe von insgesamt 918 Mio. € ganz überwiegend unmittelbar den Sicherheitsbehörden zu, deren zuletzt stark strapazierte Ausstattungsbereiche damit deutlich gestärkt werden. Erhebliche Aufwüchse verzeichnen insbesondere die Bundespolizei (+ rund 310 Mio. €, z. B. für Unterbringung, Grenzschutz und Ausstattung), das Bundeskriminalamt (+ 127 Mio. €, z. B. für Ausstattung, Rechenzentren, das Programm Polizei 20/20 und den Polizei-IT-Fonds) und das BSI (+ rund 33 Mio. € ebenfalls für Rechenzentren).

Dazu können weitere prioritäre Themen mit Sicherheitsbezug gelöst werden. Vorrangig zu nennen sind hier erhebliche Investitionen in den Digitalfunk der Polizeien, Feuerwehren und Rettungskräfte (+ 205 Mio. €) sowie zwingende Mehrbedarfe für den ergänzenden Katastrophenschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (+ rund 72 Mio. €).

Die Bundesregierung setzt damit im Haushalt 2025 einen deutlichen Schwerpunkt auf die innere Sicherheit in Deutschland. Dies unterstreicht auch der Vorjahresvergleich: gegenüber 2024 stehen - bereinigt um die Luftsicherheitsgebühr - rund 882 Mio. € mehr hierfür im Einzelplan 06 zur Verfügung.

- **Digitalisierung (+ 300 Mio. €)**

Im Digitalisierungsbereich gelingt es mit den Aufwüchsen im RegE in Höhe von insgesamt 300 Mio. €, die Funktionsfähigkeit der wichtigsten von BMI verantworteten Projekte abzusichern. Dazu zählen die Netze des Bundes (+ rund 166 Mio. €) sowie das Bundesportal / OZG (+ rund 111 Mio. €). Weitere Mittel sind für die Registermodernisierung (+ 10 Mio. €) sowie den Registerzensus (+ rund 10 Mio. €) vorgesehen. Positiv wirkt sich gerade hier aus, dass die Aufwüchse in der Finanzplanung durchgeschrieben werden.

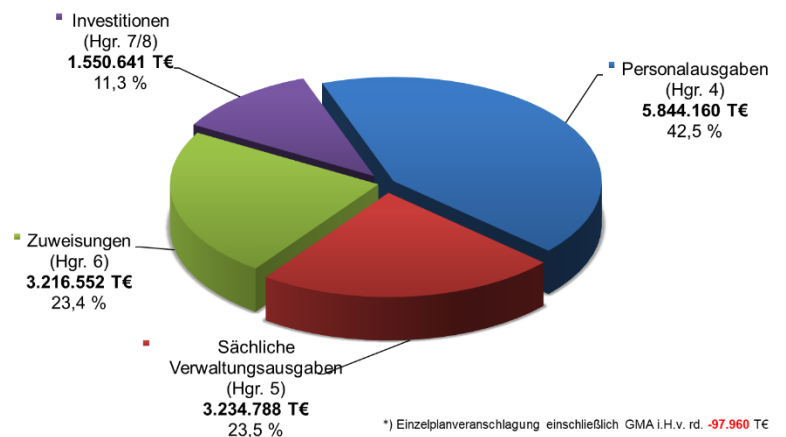
- Integration / Migration (+ 200 Mio. €)**
 Im Bereich Integration / Migration erlaubt es der Plafond des RegE, die Themen Beschleunigung und Digitalisierung Asylverfahren (+ rund 122 Mio. €), eine Anfinanzierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS, + 30 Mio. €), die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (+ 20 Mio. €) und die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (+ 25 Mio. €) mit zusätzlichen Mitteln zu bedienen. Die Integrationskurse werden einer Neubewertung unterzogen.
- Bevölkerungs- und Katastrophenschutz / Zivile Verteidigung (+ 70 Mio. €)**
 Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erhält gemäß RegE für die Warnung der Bevölkerung 28 Mio. € und damit addiert mit dem Anteil aus dem Sicherheitsplafond die zusätzliche Summe von rund 100 Mio. € für das Jahr 2025. Auch das Technische Hilfswerk erhält für seine unverzichtbare Arbeit 42 Mio. € mehr im Vergleich zur Finanzplanung.
- Gesellschaft, Verfassung, Heimat, Sport (+ 150 Mio. €)**
 Dieser Politikbereich umfasst eine Vielzahl von – haushalterisch betrachtet – kleineren und mittleren Themen, die aber für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von herausragender politischer Bedeutung sind. Die im RegE für das Jahr 2025 vorgesehenen zusätzlichen 150 Mio. € sichern die Finanzierung von etlichen dieser Themen ab. Dazu gehören insbesondere die Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland (z. B. Zentralrat der Juden, Synagogen Hamburg und Schlüchtern), die Förderung der politischen Stiftungen, die Förderung von Minderheiten, die Finanzierung der Bundestagswahlen 2025 sowie die Förderung des Spitzensports (z. B. FES/IAT, Olympiastützpunkte, Sportagentur, Zentrum Safe Sports). Darüber hinaus hat BMI plafondneutrale Umschichtungen zur Finanzierung weiterer zwingender Bedarfe vorgenommen, insbesondere zu Gunsten der Bundeszentrale für politische Bildung und zu weiteren Bedarfen des Sports.

Der Regierungsentwurf enthält keine neuen Stellen. Im Gegenzug ist keine haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung vorgesehen. Der Kabinettsbeschluss enthält aber eine Zusage, wonach in Umsetzung des bestehenden Haushaltsvermerks 1.000 Stellen für die Bundespolizei zur Übernahme der fertig ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter im weiteren Verfahren ausgebracht werden.

Aufteilung der Ausgaben auf Hauptgruppen

Das folgende Diagramm verdeutlicht, dass im Einzelplan 06 die Personalausgaben den größten Anteil der Ausgaben ausmachen. Für rd. 86.800 Planstellen und Stellen (ohne Bundesamt für Verfassungsschutz) sind rd. 5,844 Mrd. € veranschlagt, das sind rd. 43 % des Einzelplanansatzes.

Einzelplan 06 Aufteilung der Ausgaben auf Hauptgruppen (inkl. BfV) (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€*)

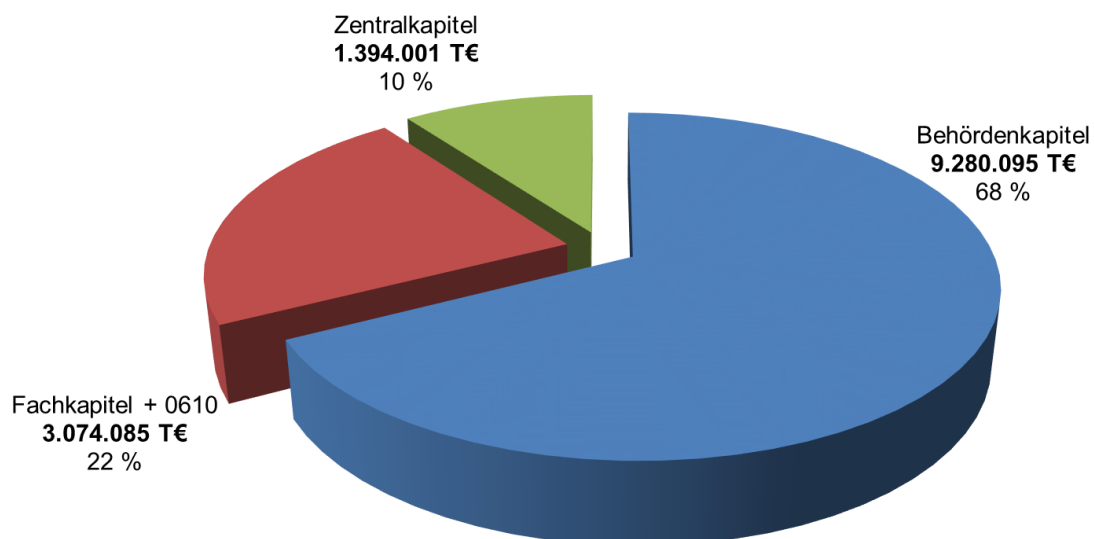


Verteilung der Ansätze auf 23 Kapitel

Kapitel

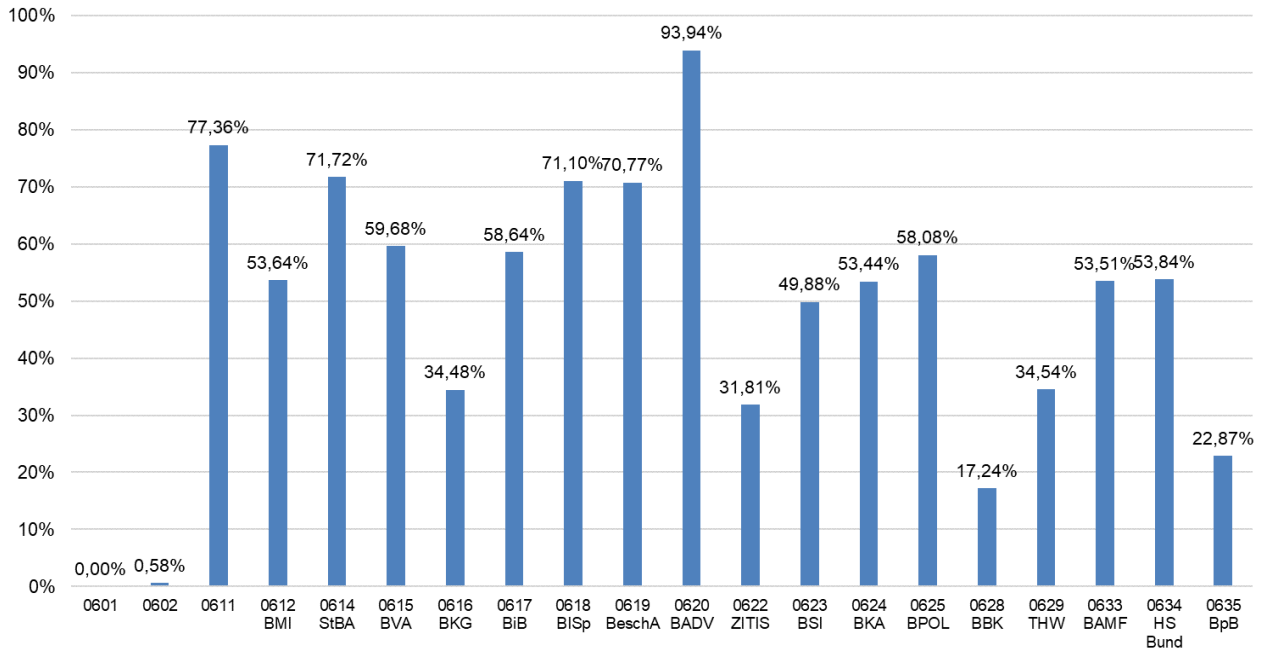
Rd. 68 % des Einzelplanvolumens entfallen auf insgesamt **18 Behörden** (einschließlich des Ministeriums); rd. 22 % verteilen sich auf **vier weitere Kapitel** (drei Fachkapitel und das Kapitel 0610, Sonstige Bewilligungen). Schließlich verbleiben rd. 10 %, die im **Zentralkapitel** (0611) veranschlagt sind.

Einzelplan 06 Verteilung der Ansätze auf Kapitel (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€)



Bei fünf der im Einzelplan veranschlagten **Behörden** liegt der **Personalkostenanteil** an den **Gesamtausgaben** bei über 60 %.

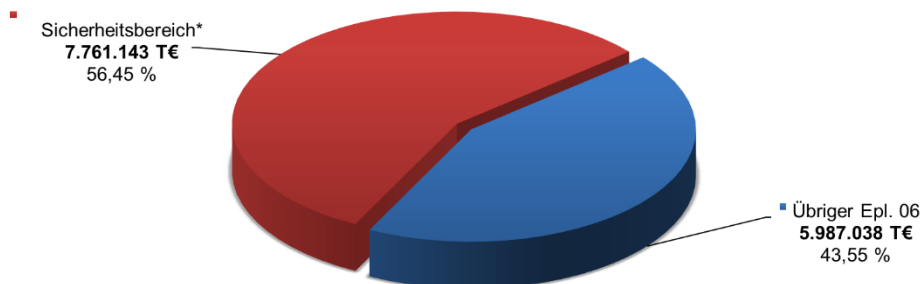
Einzelplan 06
Hgr. 4 - Personalausgaben - in Relation zu den jeweiligen Kapitelausgaben (ohne BfV)
 (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€;
 Hgr. 4: 5.844.160 T€)



Innere Sicherheit

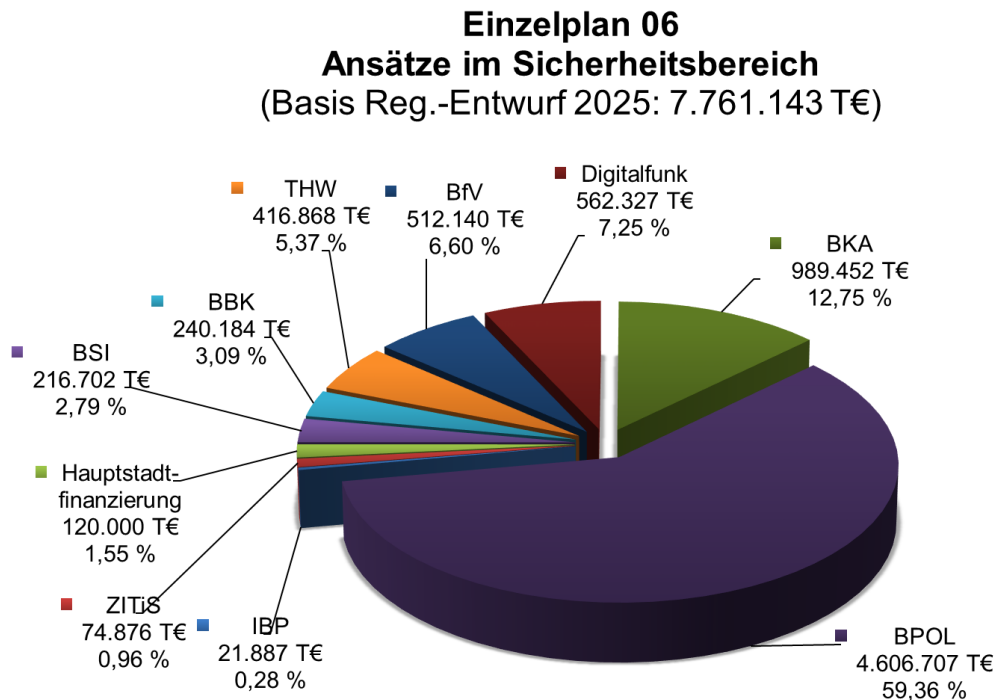
Vom Gesamtansatz des Einzelplans 06 in Höhe von rd. 13,748 Mrd. € entfallen rd. 7,761 Mrd. € bzw. rd. 56 % auf den Bereich der Inneren Sicherheit.

Einzelplan 06
Gegenüberstellung Sicherheitsbereich - übriger Einzelplan
 (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€)

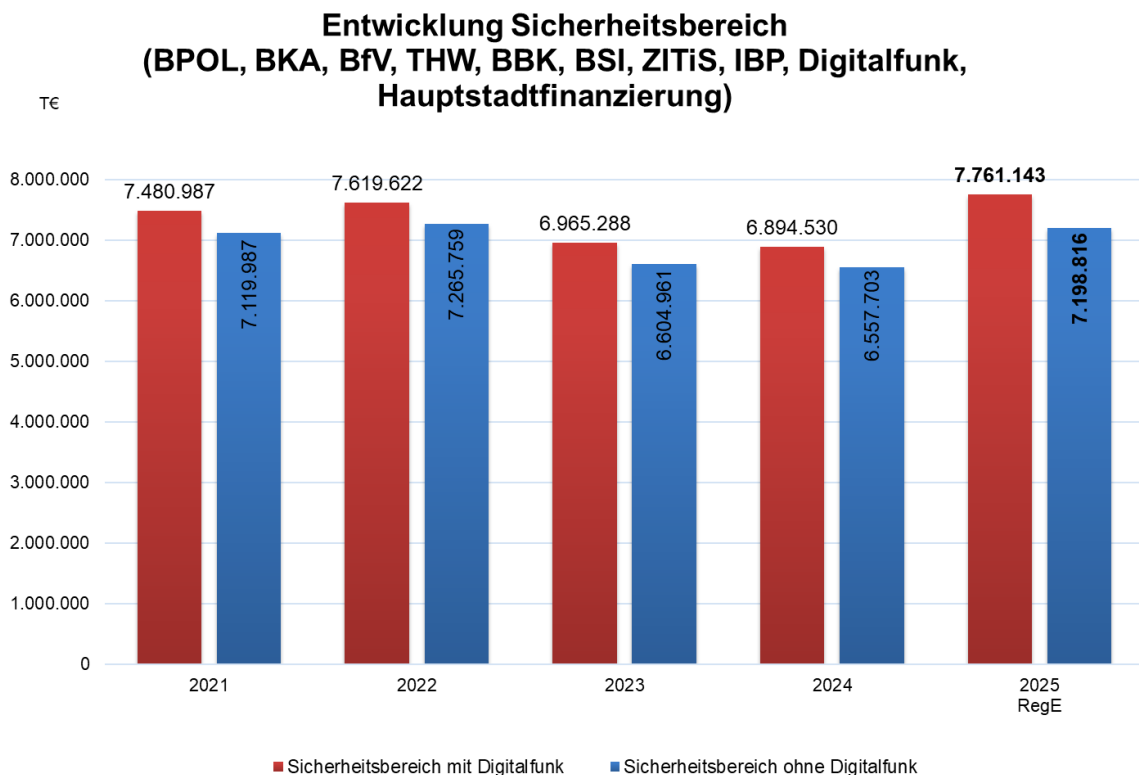


*zum Sicherheitsbereich zählen: BPOL, BKA, BfV, THW, BBK, BSI, ZITIS, IBP, Digitalfunk, Hauptstadtfinanzierung

Die Ansätze im Bereich der Inneren Sicherheit verteilen sich auf die Sicherheitsbehörden wie folgt:



Die Haushaltsmittel im Bereich der Inneren Sicherheit haben sich wie folgt entwickelt:



Personalhaushalt

Die Entwicklung des Planstellen- und Stellensolls im Regierungsentwurf des Haushalts 2025 (ohne BfV) stellt sich wie folgt dar:

Soll 2025	86 756,1
Soll 2024	86.800,4
Saldo	- 44,3

Der Regierungsentwurf für den Personalhaushalt 2025 sieht keine neuen Planstellen oder Stellen vor. Es wurden lediglich technische Änderungen vorgenommen. Die Bundesregierung strebt aber an, 1.000 Planstellen bei der Bundespolizei zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens auszubringen.

Der o. g. Saldo ist aufgrund technischer Änderungen wie folgt begründet:

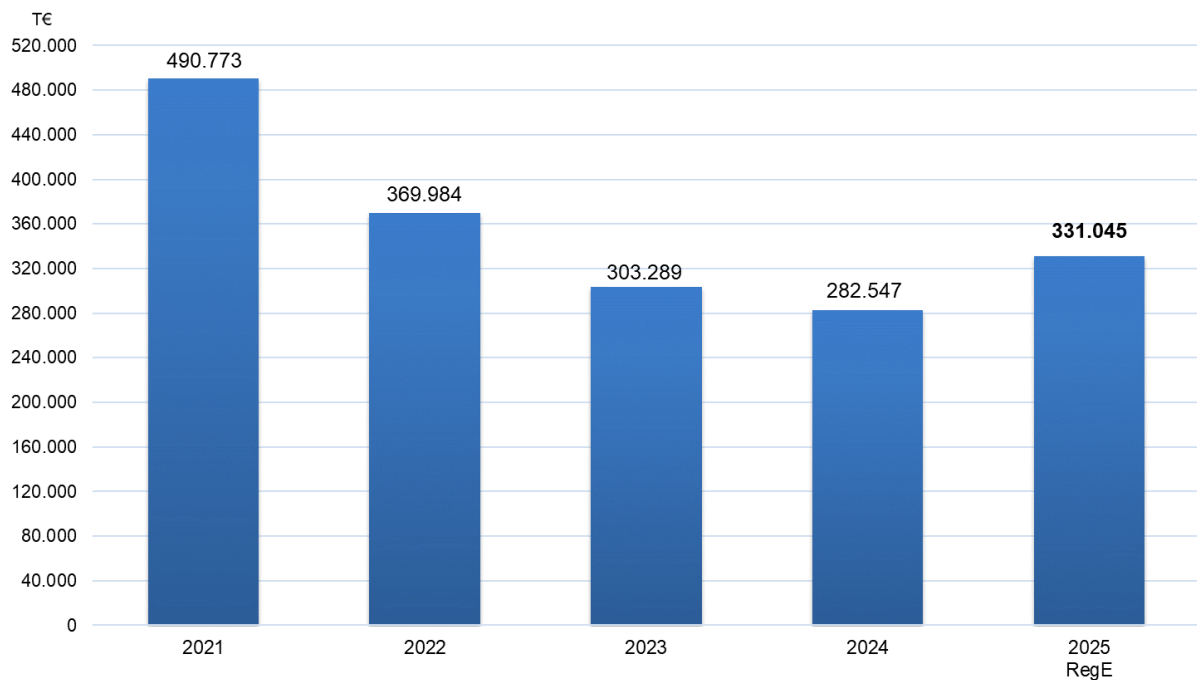
+ 15,7	saldierte Umsetzungen
- 60,0	Wegfall von Planstellen und Stellen durch das Wirksamwerden von Vermerken künftig wegfallend

Titelgruppe 02 Sport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
303.289	291.983	282.547	331.045	+ 48.498*

*Mehr im Wesentlichen wegen Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der 2025 Rhine-Ruhr FISU World University Games; mehr ggü. Finanzplan +42.643 T€.

Entwicklung Sportförderung Kapitel 0601 Tgr. 02

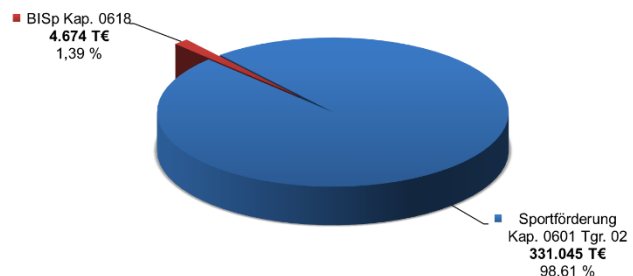


Damit Deutschland auch zukünftig zur Weltspitze im internationalen Sport zählt, setzt die Bundesregierung die Spitzensportförderung auf hohem Niveau fort. Mit der Umsetzung der Reformprojekte Zentrum für Safe Sport und der Sportagentur wird der Spitzensport auch langfristig gestärkt.

Im Sommer 2025 wird Deutschland mit den Rhein-Ruhr 2025 FISU World

University Games (WUG) erstmals seit 1989 wieder Ausrichter einer der größten Multisportveranstaltungen sein - der Weltspiele für Studierende (vormals Sommeruniversiade). Die Spiele sind Teil der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ und reihen sich in eine Abfolge von herausragenden internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland wie

Sportförderung (einschl. BISp) (Basis Reg.-Entwurf 2025: 335.719 T€)



den European Championships 2022 in München, den Special Olympics World Games 2023 in Berlin und der UEFA EURO 2024 ein. Sie sollen auch mit Blick auf eine deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele den Maßstab für die Austragung von nachhaltigen, inklusiven und menschenrechtskonformen internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland setzen.

Titel 531 21 Olympiabewerbung

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
0	0	0	2.150	+ 2.150*

*Mehr ggü. Finanzplan 2.150 T€ wegen Neuveranschlagung.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat – unterstützt vom BMI – im Jahr 2022 einen Strategieprozess für eine mögliche Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland gestartet. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des DOSB, den Sport, alle interessierten Bundesländer, Städte, die sich als mögliche Ausrichterregion in Stellung bringen, und den Bund gemeinsam in einem strategischen Bewerbungsprozess zu versammeln. Ausdruck findet die Initiative im Memorandum of Understanding (MoU), einer gemeinsamen Erklärung der Partner zur Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele. Per Kabinettsbeschluss vom 24.07.2024 hat die Bundesregierung der Unterzeichnung des MoU zugestimmt. Das BMI hat auf dieser Grundlage das MoU am 2. August 2024 in Vertretung der Bundesregierung gezeichnet. Damit sieht die Bundesregierung die Bedeutung der Bewerbung als nationale Aufgabe an und hat sich an der Beteiligung der Bewerbung verpflichtet.

Die aufgeführten Finanzmittel sind Ausgaben für den Olympiabewerbungsprozess für das Jahr 2025. Umgesetzt werden ein Audit des Finanzkonzepts zum Ausrichtungskonzept des DOSB sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse Olympischer Spiele, Maßnahmen zur Beteiligung der Bevölkerung und die Begleitung aller Maßnahmen über eine Stabstelle des DOSB. Weitere Bewerbungskosten sind in der Finanzplanung bis 2027 eingeplant. In Summe unterstützt der Bund die Bewerbung zwischen 2025 und 2027 mit bis zu 6.000 T€.

Titel 681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
616	611	616	616	0

Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in die berufsorientierten Sportfördereinrichtungen des Bundes (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Dies erschwert die bestmögliche Ausübung des Spitzensports unter gleichzeitiger Wahrung beruflicher Perspektiven. BMVg, BMF und BMI schließen mit ausgewählten, besonders leistungsstarken Spitzenathletinnen und -athleten so genannte Individualförderverträge. Diese zeitlich begrenzte individuelle Förderung ermöglicht es den Athletinnen und Athleten sich zielgerichtet auf Wettkämpfe vorzubereiten. Es können bis zu 34 Individualförderverträge geschlossen werden.

Titel 684 20 Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
1.500	1.282	1.000	1.000*	0

* Mehr ggü. Finanzplan 1.000 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Das „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wurde 2023 einem Handlungsauftrag des KoaV folgend ins Leben gerufen und ist Teil des Katalogs von 13 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus der Bundesregierung. Es konnten bislang rund 65 bedeutsame Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter sowie einschlägige sportpolitische Forschungsprojekte gefördert werden. Derzeit läuft die Fördervergabe für 2024.



Beispiel eines durch das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit geförderten Projektes: Der Demokratiewagen mit seinen vielfältigen Angeboten, Quelle: © Sportjugend Hessen

Auch im Jahr 2025 soll der Einsatz der Bundesregierung in der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport in ähnlichem Umfang durch die Förderung weiterer Projekte aus der Sportpraxis und Forschung fortgesetzt werden. Zudem ist für 2025 eine weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltung geplant, deren Kern u. a. die Vergabe des 2024 eingeführten Vereinspreis „Sport mit Haltung“ ist.

Titel 684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
184.649	184.135	177.818	205.686	+ 27.868*

*Mehr u.a. auf Grund Nachvollzug Aufwüchse Vorjahre, Steigerung Energiekosten Trainingsstätten, 2024 hohe Titelabsenkung zum Abbau von SB-Resten, mehr ggü. Finanzplan 25.940T€.

Die veranschlagten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Bereiche vorgesehen:

➤ **Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)
(insgesamt 109.113 T€)**

Mit der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees die bisher nur vorübergehend olympischen Disziplinen Wellenreiten und Skateboarding ab 2025 dauerhaft in das olympische Rahmenprogramm aufzunehmen, steigt die Anzahl der geförderten olympischen Bundessportfachverbände von bisher 33 auf insgesamt 35. Hinzu kommen neue vorübergehend olympische Sportarten, die zusätzlich in das Programm der Olympischen

Sommerspiele in Los Angeles 2028 aufgenommen wurden (Squash, Base- und Softball, Flag Football, Lacrosse und Cricket). Im Programm der World Games (WG) in China wurden für 2025 zusätzlich, neue die nichtolympischen Sportarten berücksichtigt.

Die Mittel werden im Wesentlichen auf folgende Projekte verteilt:

- **Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader - Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining (51.444 T€)**

Für die Gewährleistung einer bestmöglichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele/WG beteiligt sich das BMI im Rahmen der Jahresplanung u. a. an den Ausgaben für die Teilnahme an Lehrgangsmassnahmen und internationalen Wettkämpfen sowie notwendigen Beschaffungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Reise- und Unterbringungskosten sowie um Transportkosten für die Sportgeräte. Für die Gewährleistung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen beteiligt sich das BMI zudem an notwendigen Beschaffungen (u. a. Boote, Ausrüstung). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele/WG gewährleistet werden (ggü. Finanzplan + 2.294 T€ wegen Aufnahme neuer, zusätzlicher Sportarten gemäß Entscheidungen des International Olympic Committee [IOC] und der International World Games Association [IWGA]).

Des Weiteren stellt das BMI Olympiasondermittel zur Verfügung. Als Olympiasondermittel werden die Wettkampfgeräte (u.a. Bobs, Kufen, Räder und Boote) bezeichnet, die im überwiegenden Fall durch das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) nach umfangreichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Athletinnen und Athleten hergestellt werden (ggü. Finanzplan + 1.450 T€ wegen zusätzlicher Bedarfe).



Ramona Hofmeister Gewinnerin Gesamtweltcup und Disziplinenweltcup Snowboard Race 2024; Quelle: © SNBGER



Minerva-Fabienne Hase/Nikita Volodin 3. Platz WM Eiskunstlaufen 2024; Quelle: ©Hella Höppner



Lukas Märtens, Olympia 2024 Paris, Goldmedaille über 400 Meter Freistil Schwimmen Quelle: DSV

- **Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer (55.279 T€)**

Die Bundessportfachverbände erhalten Fördermittel für Leistungssportpersonal (LSP) – sowohl für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer als auch für ein professionelles Management.

Insbesondere wegen vertraglicher Bindungen zwischen Verbänden und dem LSP kommt einer überjährigen Bewilligung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel zyklusorientiert über vier Jahre bewilligt.

Bei der Förderung von LSP können folgende Personalgruppen berücksichtigt werden:

- Leistungssportdirektoren/-innen,
- Bundestrainer/-innen, Cheftrainer/-innen, Disziplintrainer/-innen, Bundestrainer/-innen Nachwuchs, Funktionstrainer/-innen, Stützpunktrainer/-innen,
- Leistungssportreferenten/-innen,
- Servicepersonal sowie
- hauptamtliche Bundesstützpunktleiter/-innen.

Darüber hinaus werden aus diesem Ansatz mischfinanzierte Trainerstellen zur qualitativen Verbesserung der Betreuung und Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern (Nachwuchskader [NK]/NK2) finanziert (Stützpunktrainer/-innen Nachwuchs). Des Weiteren beteiligt sich das BMI an den Kosten der Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer z. B. an der Trainerakademie in Köln.

Insgesamt mehr ggü. Finanzplan 5.002 T€ zur Finanzierung geänderter Finanzierungszuständigkeiten nach Traineranalyse (SMK-Beschluss zur Übernahme 65 Trainer/Trainerinnen) und Aufnahme neuer, zusätzlicher Sportarten gemäß Entscheidungen IOC und IWGA.

- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (2.390 T€)**

Das BMI begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler ihre Erfolgchancen wesentlich erhöhen und damit wertvolle Weltranglistenpunkte oder Startplätze für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen sammeln. Die Veranstaltungen bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder sowie die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Den Bundessportfachverbänden können für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten bewilligt werden. 2025 finden u. a. die Handball Damen Weltmeisterschaft (WM), die Damen und Herren Feldhockey Europameisterschaft (EM), die Eurobasket der Damen oder die Gerätturn EM statt. Im Jahr 2026 wird Deutschland Ausrichter der WM Rhythmische Sportgymnastik sein. Für die Vorbereitungen dieser Veranstaltung werden 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 540 T€ zusätzlich in der Finanzplanung zur Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung (VE) aus 2024 veranschlagt.

- **Leistungssport der Menschen mit Behinderung (insgesamt 12.188 T€)**

Die Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Behindertensportverbände Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV) und den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenschachbund e.V. (DBSB). Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem paralympischen Sport.

- **Jahresplanungen der Behindertensportverbände (6.705 T€)**

Die Anforderungen an die Athletinnen und Athleten mit Behinderungen bei Trainings- und Wettkampfpensum unterscheidet sich insbesondere im paralympischen Sport in einigen Sportarten nicht mehr von dem des olympischen Sports.

Es bedarf daher einer gezielten Förderung des professionellen Trainings, um den Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Die Jahresplanung der Behindertensportverbände bildet hierfür die Voraussetzung. Rund 90% der veranschlagten Mittel entfallen auf den paralympischen Sport (ggü. Finanzplan + 505 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).



Para-Leichtathletin Kathrin Müller-Rottgardt mit Guide Noel-Philippe Fienner bei der Para Leichtathletik-WM 2023 in Paris; Quelle: Kevin Voigt / Förderverein Para Leichtathletik



Die deutsche Sitzvolleyball Herren-Nationalmannschaft bei den Paralympischen Spielen 2021 in Tokio; Quelle: Florian Schwarzbach / DBS



Linn Kazmaier gewann bei den Paralympischen Winterspielen in Peking 2022 eine Gold-, vier Silber- und eine Bronzemedaille.
Quelle: Ralf Kuckuck / DBS

- **Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung**
(1.145 T€)
In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gleichberechtigte Teilhabe durch verschiedenste Angebote gefördert werden. Insbesondere im Spitzensport sollen die Begegnungsmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderungen ausgebaut werden (ggü. Finanzplan + 29T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).
- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland**
(440 T€)
Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Durchführung und Organisation von internationalen Sportgroßveranstaltungen, wie WM und EM der Menschen mit Behinderungen im Inland. 2025 soll die EM Para Sportschießen, die in München stattfinden soll, gefördert werden.
- **Leistungssportpersonal**
(3.898 T€)
Aus diesem Ansatz werden das LSP des DBS und des DGSV gefördert (ggü. Finanzplan + 598 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Olympiastützpunkte (OSP) und Trainingszentren (TZ)**
(64.380 T€)

Die Förderung des Stützpunktesystems (OSP, Bundesstützpunkte und Kienbaum als olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland) ist eine der tragenden Säulen der Spitzensportförderung. Die OSP haben dabei als Serviceeinrichtungen eine besondere Bedeutung für die Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände. In der Förderung enthalten sind neue zusätzliche, wissenschaftlich orientierte Unterstützungs- und Beratungsleistungen an den OSP. Mit den bereitgestellten Mitteln können die OSP die Bundeskaderathletinnen und -athleten qualitativ hochwertig sportmedizinisch, sportphysiotherapeutisch, sozial, psychologisch, ernährungswissenschaftlich sowie trainings- und bewegungswissenschaftlich (u.a. Leistungsdiagnostik) betreuen.

Mit der Trainingsstättenförderung beteiligt sich der Bund pauschal an den Betriebskosten der von Bundeskaderathletinnen und -athleten genutzten Trainingsstätten der Bundesstützpunkte. Mit der Förderung der Trainingsstätten soll eine den Trainingsbedarfen des Spitzensports angepasste Nutzungszeit gewährleistet werden. Die Förderung orientiert sich daher an der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskader im Bundesstützpunkttraining sowie ergänzenden sportfachlichen Gesichtspunkten und enthält auch eine pauschale Bauunterhaltskostenbeteiligung.

Für die gestiegenen Kosten (Tarifsteigerungen, Aufwüchse Betreuungsleistungen sowie Steigerung der Betriebs- und insbesondere Energiekosten) werden ggü. der Finanzplanung zusätzlich 10.319 T€ veranschlagt.



OSP Baden-Württemberg (Standort: Heidelberg) Quelle: OSP Rhein-Neckar e.V.

➤ **Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)**
(1.308 T€)

Den Schwerpunkt im Rahmen der Leistungssportprojekte bildet weiterhin das Projekt der medizinischen Grunduntersuchung der olympischen und paralympischen Bundeskader, die deutschlandweit an den vom DOSB lizenzierten medizinischen Untersuchungszentren erfolgen. Anforderungen an eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten, wie bspw. an physiologischer, psychologischer, trainingswissenschaftlicher und pädagogischer Betreuung, sind auch weiterhin wichtig.

Anteilig werden daher Veranstaltungen und Projekte des DOSB mit überregionaler Bedeutung wie z. B. sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Aus- und Fortbildungsseminare sowie die jährlich stattfindenden Tagungen u.a. für die Trainingswissenschaft, Ernährungsberatung und Sportpsychologie gefördert.

➤ **Jugend trainiert**
(1.500 T€)

Die Deutsche Schulsportstiftung veranstaltet jährlich den Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert“, an dem sich alle 16 Bundesländer beteiligen. Die drei Bundesfinalwettbewerbe (Winter, Frühjahr, Herbst) werden aus Mitteln der Deutschen Schulsportstiftung, der Länder und des Bundes, Spitzensportfachverbänden sowie Sponsoren finanziert. Der Bund trägt mit seiner Beteiligung wesentlich zu einer dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Qualität des weltweit größten Schulsportwettbewerbs bei (ggü. Finanzplan + 500 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Gesellschaftliche Werte im Sport**
(insgesamt 215 T€)

In der Nationalen Plattform (NP) als dem zentralen Netzwerk gegen Manipulation von Sportwettbewerben arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden von Bund u. Ländern, Sportverbänden sowie Veranstalter von Sportwettbewerben und Anbieter von Sportwetten regelmäßig zusammen. Ziel der Plattform ist es, den Informationsaustausch zu fördern, fachspezifische Expertise zu bündeln sowie Präventionsmaßnahmen zu verbreiten, um Manipulationen von Sportwettbewerben und Sportwettbetrug effektiver und zielgerichteter zu bekämpfen.



Quelle: BMI

Seit Mai 2022 wird ein bundesweites sportartenübergreifendes unabhängiges Hinweisgebersystem betrieben. Dieses kann auch vollständig anonymisiert genutzt werden. Die NP ist daneben in unterschiedlichen monitoring groups zur Beobachtung internationaler Sportwettbewerben vertreten, um auch im internationalen Bereich die Informationsweitergabe und Vernetzung zu gewährleisten.

➤ **Besondere Vereins- und Verbändeförderung
(insgesamt 3.846 T€)**

• **Verbände mit besonderen Aufgaben
(1.788 T€)**

Die Förderung des Sports von ausgewählten Verbänden mit besonderen Aufgaben, insbesondere ihre internationalen Maßnahmen, liegt im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Organisationen und ihrer internationalen Repräsentanz im erheblichen Interesse des Bundes. Zu den vom BMI geförderten Verbänden gehören: der Allgemeine Deutscher Hochschulsportverband (adh), das Deutsches Polzeisportkuratorium, die Deutsche Jugendkraft (DJK), der Christliche Verein Junger Menschen und der Rad- und Krafffahrerbund Solidarität Deutschland 1896. Gefördert werden die Sportjahresplanungen, das Leistungssportpersonal sowie Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (ggü. Finanzplan + 440 T€ wegen Mehrbedarfen).

• **Special Olympics Deutschland e.V.
(2.058 T€)**

Der Ansatz dient der Förderung des LSP und der Sportjahresplanung von Special Olympics Deutschland e.V. (ggü. Finanzplan + 1.778 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Athletenförderung
(insgesamt 11.970 T€)**

• **Athleten Deutschland e.V.
(770 T€)**

Mündige Athletinnen und Athleten sollen bei den sie betreffenden Entscheidungen über Fördermaßnahmen auf Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aber auch einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den Organisationen des Sports in ihren Zuständigkeiten für den Sport beteiligt werden. Die Förderung unterstützt in mehreren Projekten Maßnahmen zur Professionalisierung der Interessenvertretung (ggü. Finanzplan + 320 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

• **Unmittelbare Athletenförderung
(7.200 T€)**

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau bestehen für Spitzensportlerinnen und -sportler in der Regel kaum Erwerbsmöglichkeiten, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichern. Ziel der unmittelbaren Athletenförderung ist es, ihre materiellen Lebensbedingungen zu verbessern und einen Beitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu leisten. Die Spitzensportlerinnen und -sportler im Perspektivkader erhalten daher einen Beitrag zum Lebensunterhalt von bis zu 700 € monatlich.

Dies gilt auch für paralympische und deaflympische Sportlerinnen und Sportler. Spitzensportlerinnen und -sportler im Olympiakader und Paralympicskader erhalten zur Unterstützung einen monatlichen Beitrag von 800 €. Beide Unterstützungsleistungen werden über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt (ggü. Finanzplan + 200 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

- **Athletenversorgung**
(2.700 T€)

Der Aufbau einer Altersversorgung für Bundeskaderathletinnen und -athleten soll die Nachteile ausgleichen, die dadurch entstehen, dass sich der Eintritt in das Berufsleben und damit der Beginn des Aufbaus einer Altersvorsorge durch eine intensive Sportkarriere verzögert.

Berechtigte Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten eine monatliche Prämienzahlung auf einen selbst gewählten Basis-Rentenvertrag (Rürup-Rente) in Höhe von 250 €. Für jedes Jahr der Einzahlung würde nach einer überschlägigen Schätzung unter Hinzuziehung der aktuellen Berechnungsgrundlagen bei der gesetzlichen Rentenversicherung eine spätere monatliche Rentenzahlung zwischen 10 und 14 € aufgebaut. Der Zuschuss wird über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt.

- **Duale Karriere**
(1.300 T€)

Der leistungssportbegleitende Erwerb einer Berufsqualifikation oder eines akademischen Abschlusses stand im Mittelpunkt der Leistungssportreform 2016. Das betrifft alle Athletinnen und Athleten. Insbesondere die paralympischen und deaflympischen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bedürfen einer besonderen Berücksichtigung. Diese können aufgrund der fehlenden besonderen Dienstauglichkeit nicht in die berufsorientierten Sportfördererinnenrichtungen des Bundes (Sportförderstellen bei Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Den Betroffenen ist es daher nicht möglich, über diesen Weg einen berufsqualifizierenden Abschluss während der leistungssportlichen Karriere zu erlangen. Derzeit erhalten die paralympischen und deaflympischen Athletinnen und Athleten einen Beitrag in Höhe von bis zu 1.250 Euro monatlich zur Unterstützung und Förderung des Erwerbs einer Berufsqualifikation, der über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt wird. Der Ansatz dient dazu die Förderung insbesondere bei diesem Athletenkreis auf- und auszubauen und die duale Karriere der olympischen Athletinnen und Athleten zu stärken (ggü. Finanzplan + 1.300 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

- **Sonstige Maßnahmen**
(166 T€)

Aus diesen Mitteln werden u. a. Empfänge zur Würdigung von sportlichen Spitzenleistungen, wie beispielsweise die Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes an Gewinnerinnen und Gewinner von WM'en sowie die Ausgabe von Ehrenpreisen finanziert.

- **Entwicklungsplan Sport**
(1.000 T€)

Der Prozess zur Erarbeitung des Entwicklungsplans Sport ist ein neues Vorhaben. Dieser erstreckt sich nicht nur auf die staatlichen Akteure (Bund, Länder und kommunale Ebene) sondern hat – und wird dies künftig auch weiterhin tun - auch den organisierten Sport,

andere zivilgesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft gleichberechtigt eingebunden.

Das Themenfeld, das im Rahmen des Entwicklungsplan Sport adressiert wird, ist sehr breit. Es wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die jeweils in ihrem Themenfeld konkrete Vorschläge und Empfehlungen für Maßnahmen erarbeitet haben. Der Prozess der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungsplans Sport wird im Haushaltsjahr 2025 fortgesetzt. Im Wesentlichen sollen aus den Mitteln Anreizförderungen im Rahmen der Umsetzung aus den o.g. Arbeitsgruppenprozess erfolgen (ggü. Finanzplan + 1.000 T€ wegen Neuveranschlagung).

Titel 684 22 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
21.215	21.215	22.600	22.600*	0

*Mehr ggü. Finanzplan 5.400 T€ für Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Aus dem Titel wird der Trägerverein

- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und
- Institut FES in Berlin des DOSB gefördert.

Um den Anschluss Deutschlands an die Weltspitze zu erhalten, ist eine wissenschaftliche Unterstützung der Verbände auf hohem Niveau unerlässlich, zumal sich die Konkurrenz in der internationalen Weltspitze zunehmend verschärft.

Das FES betreibt praxisverbundene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur geräte- und messtechnischen Entwicklung von Wettkampf- und Trainingsgeräten mit der Zielstellung der Optimierung des Gesamtsystems Sportler-Sportgerät. Bei den gerätetechnischen Entwicklungsarbeiten geht es um die optimale Anpassung der Geräte an besondere Bedingungen der Athletinnen und Athleten. Dabei betreut das FES Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften von 13 Spitzenverbänden in den Sportarten Kanu, Para Kanu, Radsport, Para Radsport, Rudern, Para Rudern, Segeln, Triathlon, Schwimmen, Leichtathletik, Bob, Rennrodeln, Skeleton, Eisschnelllauf, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Biathlon, Eiskunstlauf und Snowboard.

Aufgabe des IAT ist es, neben den wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen die interdisziplinäre prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im deutschen Leistungssport wahrzunehmen, mit dem Ziel, Potenziale deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu erkennen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Trainingspraxis zu überführen und die Umsetzung zu begleiten.

Dazu liefert das IAT unter anderem Weltstands-, Wettkampf- und Trainingsanalysen, Trainingsempfehlungen sowie sportmedizinische Gesundheits- und Therapieempfehlungen und berät Trainerinnen und Trainer für ihre tägliche Arbeit mit den Spitzenathletinnen und -athleten. Das IAT unterstützt 22 Spitzenverbände in den Sportarten Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Para-Kanu, Leichtathletik, Para-Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Schwimmen, Para-Schwimmen, Skateboard, Triathlon, Sportschießen, Geräteturnen, Wasserspringen, Gewichtheben, Badminton, Handball, Hockey, Volleyball, Judo, Ringen, Tischtennis, Biathlon, Para-Biathlon, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Eisschnelllauf, Eiskunstlauf und Skeleton.

Titel 684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
5.088	4.208	7.089	7.330*	+ 241

*Mehr ggü. Finanzplan 2.250 T€ insbesondere für Entsendekosten WG 2025 und Universiade.

Der Ansatz dieses Titels ist von der Anzahl und der Art der im jeweiligen Haushaltsjahr stattfindenden Sportveranstaltungen abhängig und daher bedarfsgerechten Schwankungen unterworfen.

➤ **Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB
(2.500 T€)**

Die Bundesregierung leistet regelmäßig einen erheblichen Beitrag zu den Entsendungskosten des deutschen Teams zu den Olympischen Spielen. Die Teilnahme deutscher Spitzensportler an Olympischen Spielen gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig über zwei Haushaltsjahre, weil erste Ausgaben für Olympische Spiele - insbesondere der Winterspiele - jeweils im Vorjahr des Austragungsjahres zu leisten sind. Dies betrifft auch die Olympischen Winterspiele 2026 in Italien (Cortina und Milano). Zwar werden die Reisekosten sehr viel niedriger liegen als 2022 nach China; zu erwarten sind jedoch hohe Ausgaben für die Unterkünfte, insbesondere für sogenannte „Extraoffizielle“ (Betreuer, Ärzte u. a.), die gemäß der Olympischen Charta kein Quartier im olympischen Dorf erhalten und für die Hotelzimmer angemietet werden müssen. Ein weiterer Kostentreiber entsteht durch die Aufteilung auf Austragungsorte, die bis zu 500 km voneinander entfernt liegen.

➤ **Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics und Special Olympics
(1.480 T€)**

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaften zu den Deaflympischen Sommerspielen 2025 in Tokio/Japan sowie zu den Special Olympics World Winter Games 2025 in Turin/Italien. Darüber hinaus dienen die Mittel der Vorbereitung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaft zu den Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo/Italien.

➤ **Entsendungskosten zu Makkabi-Spielen/Makkabiade
(630 T€)**

Die Welt-Makkabiade und die Europäischen Makkabi-Spiele sind die größten regelmäßig stattfindenden internationalen Sportveranstaltungen jüdischer Sportlerinnen und Sportler. Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung der Entsendung und Vorbereitung einer deutschen Mannschaft zu den World Maccabi Games 2025 in Israel.

➤ **Universiade
(1.500 T€)**

Als Dachorganisation des Hochschulsports in Deutschland ist der adh als Träger des Spitzensports anerkannt. Er vertritt die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Hochschulsport. Universiaden als Weltspiele der Studierenden werden in zweijährigem Rhythmus in den jeweils ungeraden Jahren sowohl im Winter als auch im Sommer vom Weltverband FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) veranstaltet. 2025 finden die WUG Winter in Turin/Italien und die WUG Summer in der Region Rhein-Ruhr/Deutschland statt. Während der WUGs 2025 erfolgt erstmals eine Einbeziehung von Para-Athleten in die Wettbewerbe (Ski Alpin / 3x3Basketball). Die Entwicklung eines inklusiven Veranstaltungsformats auch im Studierenden-Leistungssport wird ausdrücklich unterstützt und notwendige Voraussetzungen dafür geschaffen, deutsche Para-Athletinnen und Para-Athleten als Teil der Studierenden-Nationalmannschaft die Teilnahme an den WUGs zu ermöglichen.

Mit der Ausrichtung der WUG 2025 in Deutschland ist das Ziel einer breit aufgestellten Repräsentanz des Studierenden-Leistungs- und Spitzensports sowie der Entsendung einer jeweils starken Studierenden-Nationalmannschaften in Turin und Rhein-Ruhr verbunden. Soweit die formalen (Alter, Student) und leistungssportlichen Kriterien erfüllt sind, ist beabsichtigt, alle Wettbewerbe mit deutschen Athletinnen und Athleten zu beschicken.

➤ **DJK- Bundessportfest**

(20 T€)

DJK-Bundessportfest wird vom 22. bis 25. Mai 2026 in Essen durchgeführt. 4000 Sportlerinnen und Sportler aus ganz Deutschland werden dabei sein. 20 T€ werden zur Finanzierung des Sportfestes bereits im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

➤ **Entsendungskosten WG**

(1.200 T€)

Die WG sind eine international bedeutende Multisportveranstaltung in weltweit verbreiteten Sportarten, die aber (noch) nicht zum Wettkampfprogramm der Olympischen Spiele gehören. Sie werden alle vier Jahre - jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen – ausgetragen; zuletzt in Alabama/USA. Auch die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler an den WG gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Austragungsort der WG im August 2025 mit mittlerweile 39 Sportarten (2022 waren es 34, 2017 in Breslau 32) wird Chengdu/China sein. Der DOSB erwartet Ausgaben von 1.200 T€, eine leichte Steigerung gegenüber 2021/2022 (1.158 T€).

Titel 684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
13.900	13.875	13.500	13.900*	+ 400

*Entspricht Finanzplan.

Die veranschlagten Mittel sind bis auf **100 T€ für sportmedizinische Grunduntersuchungen** für folgenden Bereich vorgesehen:

Jahresplanungen und Leistungssportpersonal der nicht-olympischen Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (insgesamt 13.800 T€)

Das BMI fördert im Bereich der Jahresplanung und des LSP (2025) 16 nicht-olympische Verbände mit 32 Sportarten/Disziplinen

Im Bereich des nicht-olympischen Sports sind die WG und WM die wesentlichen für die gesamtstaatliche Repräsentation relevanten Zielwettkämpfe. Das BMI fördert die Entsendung deutscher Athletinnen und Athleten zu internationalen Qualifikations-Sportveranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere WM und EM, sowie besondere Trainingsmaßnahmen und das LSP (hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer, professionelles Management). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf die Teilnahme an den Zielwettkämpfen gewährleistet werden.

Deutsche Athletinnen und Athleten stellten bei den WG in Birmingham, USA, im Jahr 2022 mit 24 Goldmedaillen den mit Abstand erfolgreichsten Nationalkader.



Goldmedaille World Games 2022 Beachhandball Frauen;
Quelle:© Jozo Cabraja / kolektiff

Auf Basis des von den Verbänden angemeldeten Bedarfs wird dieser potentialorientiert sportfachlich bewertet und priorisiert. Die Bewilligung der Projekte erfolgt disziplinscharf. Das BMI begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Erfolgchancen wesentlich erhöhen und sich damit unter Umständen Startplätze für bedeutende Veranstaltungen wie die WG (analog als Spiele der nicht-olympischen Sportarten) sichern. Zur Durchführung können die Bundessportfachverbände für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten erhalten.

Titel 684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
3.445	3.445	7.307	36.103*	+ 28.796

*Entspricht Finanzplan.

Nachdem der internationale Hochschulsportverband FISU im Mai 2021 die Vergabe der WUG 2025 an den adh beschlossen hat, wird die weltweit größte Multisportveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen vom 16. bis 27. Juli 2025 in der Region Rhein-Ruhr stattfinden.

Es werden Wettkämpfe in 18 Sportarten abgehalten: Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Bogenschießen, Fechten, Geräteturnen, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schwimmen, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wasserball und Wasserspringen. Erstmals wird 3x3-Basketball als Para-Sport mit einbezogen.



Es werden 8.500 Hochschulathletinnen und -athleten sowie Offizielle aus 170 Ländern erwartet.

Der Zuschlag für die FISU WUG 2025 erfolgte auf Grundlage eines Multistandortkonzepts, das auf eine breite regionale Beteiligung sowie eine umfassende Einbeziehung von Studierenden und Hochschulen setzt. Durch die besondere Verbindung von Sport und Wissenschaftslandschaft sollen Innovationen begünstigt werden, die über die Veranstaltung hinaus Anwendung finden können. Neben einem Rückgriff auf weitgehend bestehende Sportstätten-, Unterbringungs- und Transportinfrastruktur soll mit einem eigenen Nachhaltigkeitskonzept der zentrale Anspruch einer nachhaltigen Sportgroßveranstaltung unterstrichen werden.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Universiade 2025 beläuft sich auf rd. 158.000 T€ bei Einnahmen von knapp 20.000 T€. Unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Beteiligung der ausrichtenden Kommunen in NRW verbleibt ein zu finanzierender Betrag von rd. 118.000 T€, der durch das Land NRW und den Bund/BMI hälftig finanziert wird (zugesagte Bundesförderung 2021 bis 2026 derzeit rund 59.000 T€).

Titel 685 21 Zentrum Safe Sport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
0	0	1.250	1.034*	- 216

* Mehr ggü. Finanzplan 1.034 T€ für bedarfsgerechter Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Die Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport ist ein klarer Handlungsauftrag des Koalitionsvertrages. Als erster Baustein wurde die unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport eingerichtet. Diese bietet Betroffenen eine rasche Hilfsmöglichkeit in Form einer psychologischen oder juristischen Erstberatung.

In einem nächsten Schritt sollen unter dem Dach des Zentrums für Safe Sport Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im Sport gebündelt werden. Das BMI hat die Gründung des Zentrums federführend seit Dezember 2022 in einem ergebnisoffenen, moderierten Stakeholder-Prozess vorbereitet. Die hierin erarbeitete "Roadmap für das Zentrum für Safe Sport" enthält ein konsentiertes Aufgabenportfolio des Zentrums in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Das Zentrum für Safe Sport soll damit die Arbeit der schon bestehenden Ansprechstelle ergänzen und für die Betroffenen sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport einen echten Mehrwert bieten.

Mit dem Zentrum für Safe Sport wird eine unabhängige Struktur geschaffen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des organisierten Sports und staatlicher Stellen Aufgaben im Kampf gegen Gewalt im Sport bearbeitet.

Ziel ist es, das Zentrum für Safe Sport bis Ende 2024 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisatorisch einzurichten, bevor das Zentrum 2025 planmäßig in die Startphase geht.

Titel 685 22 Sportagentur

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
0	0	200	1.000*	+ 800

*Mehr ggü. Finanzplan 1.000 T€ für Aufbaustab.

Um den deutschen Spitzensport langfristig und zukunftsfest erfolgreich aufzustellen, wird die Steuerung und Förderung des Spitzensports neu ausgerichtet. Zentrales Element soll eine neu zu gründende, unabhängige Sportagentur mit ausgeprägter sportfachlicher Expertise und Verwaltungs- und Managementkompetenz sein. 2025 soll ein Aufbaustab zunächst mit der Agenturgründung und -einrichtung beginnen.

Flankierend soll - erstmals in der Geschichte – mit dem Sportförderungsgesetz ein rechtliches Regelwerk mit grundlegenden Festlegungen zur Spitzensportförderung in Deutschland verabschiedet und damit auch die Grundlage für die Errichtung einer Sportagentur gelegt werden.

Titel 685 23 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V.

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
0	0	0	500	+ 500*

* Mehr ggü. Finanzplan 500 T€ wegen Neuaufnahme in institutionelle Förderung.

Die Förderung von MAKKABI Deutschland e.V. soll ab 2025 als institutionelle Förderung ausgebracht werden, um eine auf längere Dauer angelegte, nachhaltige Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich von hoher politischer Bedeutung zu sichern und den politischen Rückhalt angesichts der wachsenden antisemitischen Vorfälle zu betonen. Dafür sollen 500 T€ bereitgestellt werden.

Folgende Aufgaben umfasst die institutionelle Förderung:

- Förderung der Sportjahresplanung und des Leistungssportpersonals (Übergang aus der bisherigen Projektförderung) und
- Förderung einer Bildungsabteilung (im Aufbau) zur Bekämpfung von Antisemitismus im Sport (neuer Bereich).

Daneben sollen die Entsendekosten von Mannschaften zu den Europäischen- und Welt-Makkabiaden auf Grund ihrer Spezifität und der starken Schwankungen weiter als Projektförderung aus dem Titel 684 23 finanziert werden.

Titel 686 22 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaften

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
6.384	6.297	6.384	6.534	+ 150*

*Aufwuchs durch Umschichtung aus Kapitel 0618 wegen Beendigung Innovation-Hub.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützt durch nutzerorientiertes Wissens- und Wissenschaftsmanagement den deutschen Spitzensport. Gefördert werden wissenschaftliche Projekte, die sich organisatorisch-strukturell in folgende Bereiche untergliedern:

- Antrags-, Service-Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Innovationsprojekte der Spitzenverbände,
- Projekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Das BISp stellt innovative Erkenntnisse und Entwicklungen auf allen Feldern des Leistungssports zur Verfügung und unterstützt aktiv deren Transfer in die relevanten Zielgruppen. Hierzu schreibt das BISp Forschungsvorhaben aus und nimmt Anträge von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entgegen. Die anwendungsorientierten Projektvorhaben sind auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handels im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ebenso wie auf sport- und gesellschaftspolitisch relevante Themen des deutschen Leistungssports ausgerichtet. Zur Sicherung einer größtmöglichen und direkten Anwendbarkeit der Projektergebnisse fördert das BISp insbesondere problemorientierte, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die idealerweise innerhalb von Kompetenzverbänden an den Schnittstellen von Wissenschaft, Sportpraxis und Sportsystem und sonstigen Stakeholdern umgesetzt werden. Pro Jahr werden etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten zwischen 12 Monaten und 4 Jahren und jährlichen Zuwendungen von rd. 10 T€ bis rd. 500 T€ gefördert.

- Das Potenzial von Frauen und Mädchen im gesamten Sport und in der Wissenschaft ist in vielen Bereichen eine ungenutzte Ressource. Mit dem ausgerufenen Forschungsschwerpunkt „FeMaLe - Frauen und Mädchen im Leistungssport“, der 2025 weiterverfolgt wird, soll das Bewusstsein für die Belange von Frauen und Mädchen im Leistungssport geschärft und mit Forschungsprojekten gezielt und aktiv zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Forschungslücken, des Ungleichgewichts und der Unterrepräsentation weiblicher Akteure beigetragen werden. Im Berichtszeitraum laufen dazu Projekte und Ausschreibungen u.a. zur Optimierung des Ernährungsmanagements und Verhinderung ernährungsbedingter Gesundheitsrisiken bei Athletinnen, zur Aufklärung und Prävention ge-

schlechtsspezifischer Verletzungsmuster, zur Verbindung von Schwangerschaft und Spitzensport, zur Qualifizierung von Trainerinnen sowie zum Gender Leadership Gap in Sportvereinen. Weitere Ausschreibungen und Aktivitäten sind für 2025 geplant, wie bspw. die Ausschreibung eines vierjährigen WVL-Projektes (Laufzeit: 2025 bis 2028).



- Das WVL-Forschungsprojekt „Individualisierte Leistungsentwicklung im Spitzensport durch ganzheitliche und transdisziplinäre Prozessoptimierung“ (www.inprove.info) wird seit 2021 in Kooperation mit 7 olympischen Spitzenverbänden und 6 OSP unter Beteiligung von über 600 Spitzenathletinnen und -athleten von einem Konsortium 2025 weiter durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, individuelle Leistungsentwicklungen von Athletinnen und Athleten in seinen wesentlichen Facetten aufzuklären, Diagnostikinventare zur Erfassung leistungsbestimmender Einfluss- und Bedingungsfaktoren zu entwickeln und individualisierte Trainingsstrategien zu optimieren.



- Zur Unterstützung des paralympischen und des deaflympischen Leistungssports laufen u.a. Forschungsprojekte zur Analyse der Talentsuche sowie zum psychologischen Training. Ein weiteres Forschungsvorhaben soll die Umsetzung inklusiver Sportangebote im Bereich der „Special Olympics“ untersuchen. Die Ergebnisse sollen für die Sportentwicklung in verschiedenen Sportarten auf Verbands- und Vereinsebene genutzt werden.



Quelle: Special Olympics Deutschland/Sascha Klahn

- Die aktuelle Situation der Sportstätten vor allem bzgl. Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung/Modernisierung ist im Fokus der BISp-geförderten Forschung: Neben dem Projekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland“ zur Identifikation und Lokation von Sportstätten sowie dem Forschungsprojekt „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“ zur Entwicklung und Validierung eines Schätzverfahrens zur datenbasierten Auswertung von Sportstättendaten hinsichtlich des baulichen Zustands und Versorgungsgrads befassen sich BISp-Projekte mit zukunftsorientierten Nachhaltigkeitskonzepten, u.a. mit der Klimaanpassung von Sportanlagen sowie der Energieeffizienz von Sporthallen. Beispielsweise werden aktuell Prüfsysteme zur Ermittlung der Barrierefreiheit von Sportstätten entwickelt sowie die Effizienz der bestehenden Förderprogramme für die Sportinfrastruktur untersucht.



Quelle: shutterstock_80479243_meunierd

- Für die im Rahmen des Bundesprogramms „Gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ 2024 geförderten Projekte „Gesellschaftspolitische Einstellungen im Sport“, „Demokratiebildung“ und „Extremismusprävention“ (Kapitel 0601 Titel 684 20) wird es im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt sein, die gewonnenen Erkenntnisse über geeignete Transfermaßnahmen in Wissenschaft, Sport und Politik zu distribuieren. Mit dem Themenschwerpunkt adressiert das BISP die Forschungslücke zu den Themen Rechtsextremismus und Anti-Diskriminierung im Sport.

Titel 686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
9.180	9.179	10.385	9.807*	- 578

* Mehr ggü. Finanzplan 968 T€ für teilweise Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

- **Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) – Institutionelle Förderung (7.460 T€)**
Die Bundesregierung setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Die NADA ist die zentrale Instanz im Kampf gegen Doping in Deutschland.
- **Projektförderung (insgesamt 2.347 T€)**
Nachstehende Maßnahmen werden im Wege von Projektförderungen vergeben:
 - **Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore (2.157 T€)**
Zur wirksamen und erfolgreichen Dopingbekämpfung des Bundes ist die Förderung der Anti-Doping Forschung der beiden deutschen Anti-Doping Labore von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen aufgrund von Entwicklungen, z.B. in der pharmazeutischen Forschung, die vorhandenen Nachweis- und Analysemethoden stetig angepasst, verbessert oder gezielt neu entwickelt werden. Im Humansport steht hier insbesondere die Analytik der Steroid- und Blutprofile, der anabolen und Erythropoese - stimulierenden Substanzen, der metabolischen Modulatoren und der Peptidhormone und deren Freisetzungsfaktoren im Vordergrund. Außerdem werden die Verwendung neuer Matrices

wie Atemluft, Haar, Speichel und Dried Blood Spots (getrocknete Blutropfen), der Einsatz von Mustererkennungstechniken und DNA - Analysestrategien im Anti-Doping-Kontext erforscht.



Quelle: NADA

Die Forschungsschwerpunkte für das Jahr 2025 sind aufbauend auf den Erkenntnissen der Vorjahre.

- **Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V. (120 T€)**

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 fördert das BMI die Beratungsstelle des Doping-Opfer e.V. Diese dient als bundesweit einzige zentrale Ansprechstelle für Dopingopfer sowie für aktive Sportlerinnen und Sportler und wird in hohem Maße in Anspruch genommen. Auch nach dem Auslaufen des Zweiten Dopingopferhilfegesetzes bietet die Beratungsstelle Hilfestellungen in juristischer, medizinischer und psychotherapeutischer Sicht.

- **Sonstiges (70 T€)**

Die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping wurde 2011 an der Deutschen Sporthochschule in Köln gegründet. Sie beobachtet intensiv den Doping-Schwarzmarkt und neue Entwicklungen der pharmazeutischen Industrie, um frühzeitig, u.a. in Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie, Analysemethoden für neue Dopingsubstanzen entwickeln zu können.

Titel 686 24**Zuschuss an die WADA**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
1.305	1.165	1.260	1.215*	- 45

*Mehr ggü. Finanzplan 251 T€, Wechselkursanpassung.

Nach den internationalen Dopingskandalen der letzten Jahre sieht die Bundesregierung auch künftig einen Schwerpunkt in der weltweit effektiven Bekämpfung des Dopings durch die WADA. Die Finanzierung der WADA erfolgt seit 2002 je zur Hälfte durch Sport und Staaten. Europa finanziert von den staatlichen Beiträgen 47,5 %. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel, welcher in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport“ vereinbart wurde. Die WADA beschloss am 19. Mai 2022 im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Budgetsteigerung um 8 % für das Jahr 2022 sowie um weitere jeweils 6 % für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Grund dafür sind die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen der WADA zur internationalen Bekämpfung von Doping. Von diesen Maßnahmen profitieren insbesondere die deutschen Athletinnen und Athleten im Sinne der Chancengleichheit, da mit konsequenter Aufdeckung von Doping-Strukturen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass deutsche Athletinnen und Athleten im Wettkampf nicht gegen gedopte Konkurrenten antreten müssen.

Titel 686 26**Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
1.161	743	1.511	1.260*	- 251

* Mehr ggü. Finanzplan 500 T€ für teilweise Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, das internationale Ansehen Deutschlands als Sportnation zu stärken und den Einfluss Deutschlands auf der Ebene der internationalen Sportpolitik auszubauen.

Mit diesem Ziel wird die Generalversammlung des European Olympic Committee (EOC) in Frankfurt/Main im Jahr 2025, verbunden mit Neuwahlen des EOC-Präsidiums sowie seines Exekutivkomitees, mit Bundesmitteln gefördert. Das EOC ist der Kontinentalverband der 50 Nationalen Olympischen Komitees Europas, seine Generalversammlung damit in Europa die höchste Ebene, auf der die Führungspersönlichkeiten der europäischen Nationalen Olympischen Komitees zusammenkommen.

Fördermittel werden auch eingesetzt, um die Anzahl deutscher Sportfunktionäre in leitenden Positionen in internationalen Sportorganisationen zu erhöhen: Das BMI unterstützt die Kandidaturen von deutschen Verbandsvertreterinnen und -vertretern, etwa durch Zuschüsse zu den Ausgaben für Medienkampagnen oder für Reisen zwecks Ausbaus des Unterstützernetzwerks. Mit der gleichen Absicht haben BMI und DOSB das Programm LEAP („International Leadership Programme for German Sport Officials and Athletes aspiring to assume senior positions in international sport organisations) aufgebaut. Mit LEAP werden die für eine erfolgreiche Kandidatur erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, etwa Kommunikationsfähigkeit, Kampagnenarbeit, Kenntnisse zu Sportorganisationen oder zum internationalen Sportsystem. Das BMI war maßgeblich an der Ausgestaltung des Programms beteiligt und finanziert es zum überwiegenden Teil. Der erste Durchlauf startete im Jahr 2022 mit 15 Teilnehmenden, ein weiterer Durchlauf ist ab Jahresende 2024 bis Ende 2025 geplant.

Auch die Förderung von Geschäftsstellen internationaler Organisationen im Bereich des Sports mit Sitz in Deutschland, wie die Trim and Fitness International Sport for All Association e.V. oder das Internationale Paralympische Komitee (IPC) in Bonn wird fortgeführt. Darüber hinaus beteiligt sich das BMI an den Mietausgaben des IPC für die ehemalige NRW Landesvertretung, ein neues, größeres und barrierefreies Gebäude, das im April 2024 bezogen wurde - nach jahrelangen Bemühungen um ein neues Quartier, begleitet von Überlegungen, die Geschäftsstelle ins Ausland zu verlegen. BMI, NRW und die Stadt Bonn erklärten in einem Letter of Intent ihre Absicht, Mittel bereitzustellen, „die es dem IPC ermöglichen, die Mietkosten für die Dauer des Mietverhältnisses zu tragen“. Im Jahr 2025 beabsichtigt das BMI eine Beteiligung in Höhe von 30 % an der Kaltmiete (rund 309 T€).

Fördermittel fließen auch in das 2023 um die Komponente „Sport“ erweiterte EU-Programm Erasmus+. Zuständig für die Umsetzung der EU-VO Erasmus+ Sport ist das BMI. Im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erfolgt die praktische Ausführung auch für Erasmus+ Sport durch die Nationale Agentur (NA) „Jugend für Europa“. In einer Ressortvereinbarung zwischen BMFSFJ und BMI wurde eine anteilige finanzielle Unterstützung der NA für deren Personal- und Sachausgaben beschlossen. Für das Jahr 2025 ist aufgrund der allgemeinen Verteuerungen und weiterer Tarifierhöhungen mit einem BMI-Anteil von bis zu 400.000 € zu rechnen.

Auch sollen weiterhin Projekte mit internationalem Teilnehmerkreis, in denen der Sport als Mittel zur Sicherung des Friedens sowie zur Förderung der Völkerverständigung, der Integration und der Gleichstellung eingesetzt wird, gefördert werden.

Titel 882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
24.860	12.393	18.810	18.810	0

Bestandteil der Spitzensportförderung des Bundes ist auch die Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport. Um im internationalen Vergleich, insbesondere bei Olympischen und Paralympischen Spielen, bei WM und EM erfolgreich bestehen zu können, sind die Sportlerinnen und Sportler auf moderne Trainingseinrichtungen angewiesen.

Der Schwerpunkt der Bundesförderung liegt dabei auf dem Erhalt und der Modernisierung der für den Spitzensport grundsätzlich in ausreichender Anzahl vorhandenen Einrichtungen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen sind Ergänzungs- und Ersatzneubauten Gegenstand der Förderung des Bundes. Vorrang bei der Förderung hat der Bedarf olympischer und paralympischer Sportarten. Aktuell werden jährlich insgesamt ca. 40 Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten, Bundesstützpunkten, Paralympischen Trainingsstützpunkten und dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland (Kienbaum) aus Bundesmitteln gefördert.



Radstadion Köln Quelle: Loerper Fotografie

Titel 882 23 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024</i> (1.000 €)
0	0	1.500	1.500*	0

* Mehr ggü. Finanzplan 1.500 T€ zur Ausfinanzierung der VE aus 2024.

Die Reit-WM findet vom 11. – 23. August 2026 in Aachen statt. Mit den Bundesmitteln werden bis zu 20 Maßnahmen gefördert, die für die Ausrichtung der Reit-WM erforderlich sind.

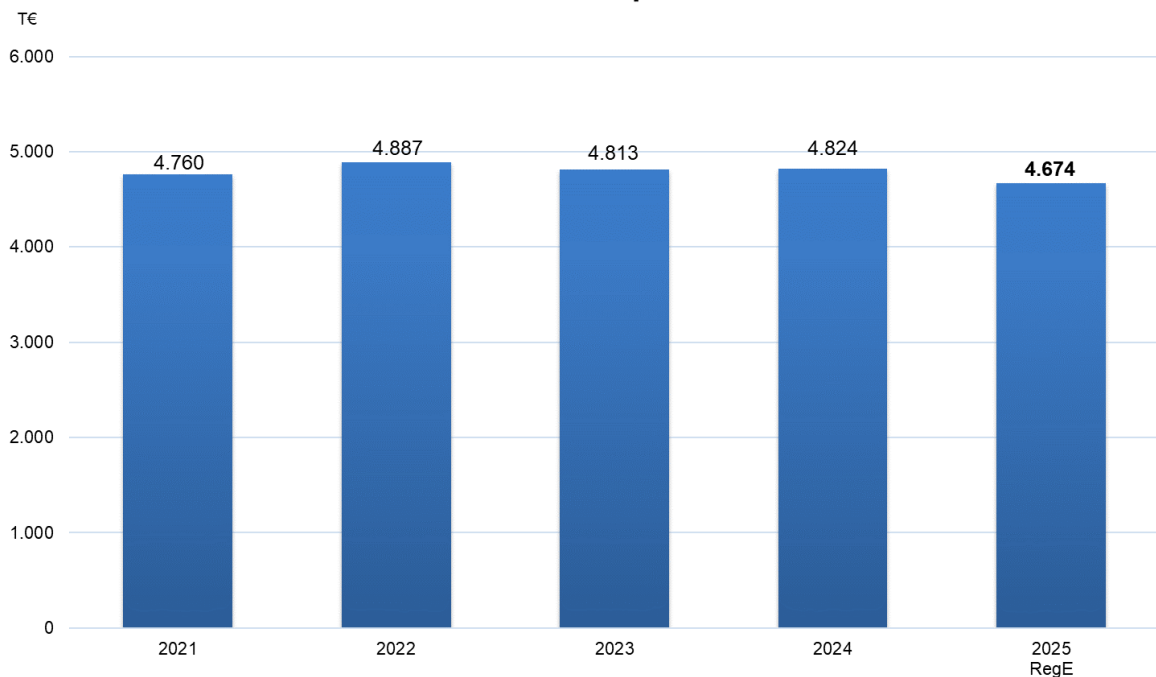


Kapitelübersicht

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
4.813	4.679	4.824	4.674	- 150*

* Reduzierung durch Umschichtung zu Kapitel 0601 wegen Beendigung Innovation-Hub

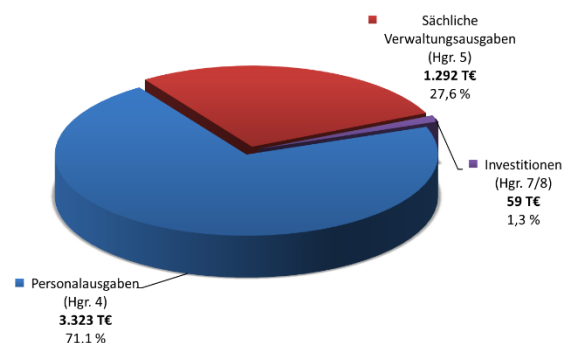
Entwicklung des Kapitels 0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft



Allgemeines

Eine systematische, zielgerichtete und langfristige wissenschaftliche Unterstützung des Leistungssports untermauert nachhaltig die Entwicklungs- und Erfolgchancen deutscher Athletinnen und Athleten. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ermittelt zusammen mit dem Sport den Forschungsbedarf des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den olympischen und paralympischen Disziplinen sowie in der Sportentwicklung und Sportinfrastruktur.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Basis Reg.-Entwurf 2025: 4.674 T€)



Weiterhin greift es Themen auf, die von besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Relevanz sind. Auf dieser Grundlage initiiert und fördert das BISp Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Leistungssport einschließlich gesellschaftspolitischer Fragestellungen und den Erkenntnistransfer. Das BISp wirkt auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Normung mit, berät das BMI fachlich bei dessen Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports und arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden Einrichtungen mit dem In- und Ausland zusammen.

Im Einzelnen:

- Die Forschungsförderung erfolgt über Ausschreibungen des BISp sowie über Forschungsanträge, die überwiegend von universitären Einrichtungen eingereicht werden. BISp-initiierte Ausschreibungen orientieren sich u.a. an der fachgebietsübergreifenden Schwerpunktsetzung. Aktueller und kurzfristig zu bearbeitender Forschungsbedarf wird im Rahmen der Service-Forschung praxisrelevanten Lösungen zugeführt. Die olympischen und paralympischen Spitzenverbände können zudem jährlich Anträge für explorative Innovationsprojekte stellen. Im Anschluss an Forschungsprojekte werden zudem Transferprojekte gefördert, die die Implementierung der Ergebnisse aus wissenschaftlichen Forschungsprojekten in die Sportpraxis unterstützen.
- Der Wissenstransfer von sportrelevanten Forschungserkenntnissen an die Zielgruppen und in die Fachöffentlichkeit ist eine weitere Kernaufgabe des Bundesinstituts. Zur nachhaltigen Dokumentation, Information, Vermittlung, Beratung und Sicherung von Forschungserkenntnissen aus der gesamten Sportwissenschaft, national wie international, aber selbstverständlich auch aus BISp-geförderten Projekten, hält das Bundesinstitut das umfassende und frei verfügbare Sportinformationsportal SURF (Sport Und Recherche im Fokus, www.bisp-surf.de) vor, in dem sowohl nach Literatur, Forschungsprojekten, audiovisuellen Medien und Internetquellen neutral und interessenunabhängig recherchiert werden kann. Daneben bietet das BISp ein werktägliches Medienmonitoring sowohl in Form einer „BISp-Pressedokumentation“ für einen eingeschränkten Nutzerkreis als auch eines „BISp Online-Newsletter: Sport in Politik und Gesellschaft“ für alle Interessierten an. Zudem ermöglichen diese und weitere digitale Angebote wie z.B. die BISp-Webseite (www.bisp.de), das Internetportal „Sportpsychologie für den Leistungssport“ (www.bisp-sportpsychologie.de) und die Themenseiten „Schädel-Hirn-Trauma im Sport“ (www.bisp-sht.de) sowie „Sportinfrastruktur“ (www.bisp-sportinfrastruktur.de) den Zugang zu Expertisewissen und erleichtern die Suche nach geeigneten Ansprechpersonen und wissenschaftlichen Informationen. Des Weiteren betreibt das Bundesinstitut flankierend zur Förderung von Innovationsprojekten das Innovationsnetzwerk WISS (Wir / Innovation im Spitzensport) sowie die zugehörige Open Innovation Plattform www.wiss-netz.de.
- Im Rahmen des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) obliegt dem BISp die Umsetzung der sog. WVL-Projekte (sportartübergreifende Fragestellungen mit umfassender und grundlegender Praxisrelevanz) sowie das übergreifende Management der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Dabei hat das Bundesinstitut u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft

sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten, zu koordinieren, und ist auch für die Durchführung des Begutachtungs- und Beratungsverfahrens der Projekte beider Institute verantwortlich.

- Das BISP moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagementnetzwerk im WVL. Mit der beim Bundesinstitut verorteten Servicestelle Wissensmanagement WVL soll der Zugang zu relevantem Wissen und benötigten Informationen für den deutschen Leistungssport und sämtliche Akteure im WVL vereinfacht und u.a. über eine digitale Wissensmanagement-Plattform zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist das Bundesinstitut in der WVL-Arbeitsgemeinschaft (WVL-ArGe) durch eine Person vertreten.
- Des Weiteren ist die Geschäftsstelle der PotAS-Kommission beim BISP verankert. Sie unterstützt die Potenzialanalyse-Kommission (www.potas.de) administrativ sowie operativ bei den objektiven Analysen über die deutschen Spitzenverbände der olympischen Sommer- und Wintersportarten. Dabei fungiert sie gleichzeitig als wichtige Schnittstelle zwischen den Stakeholdern und stellt ein Formular-Management-System für den Datenaustausch bereit. Die Abschlussberichte der Potenzialanalysen dienen der Förderkommission als Entscheidungsgrundlage zur Verteilung von Fördermitteln für den olympischen Spitzensport.

Deutscher Bundestag
 Sportausschuss
 Ausschussdrucksache
 20(5)299

6. Übersicht

Bundesmittel

der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025

- Angaben in Tausend Euro -

Epl.	Ressorts	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>2024</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2025</u> (Soll)
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	1.447	1.250	2.808	2.021	923
05	Auswärtiges Amt (AA)	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800
06	BM des Innern und für Heimat (BMI inkl. BMWSB bis 2021)	832.309	424.113	362.745	339.628	386.306
08	BM der Finanzen (BMF)	3.218	3.086	3.074	2.850	3.237
10	BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	-	-	-	125	142
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	970	996	1.206	1.494	1.516
12	BM für Digitales und Verkehr (BMDV)	150.000	148.500	167.045	142.817	142.132
14	BM der Verteidigung (BMVg)	119.891	131.289	154.702	122.573	135.026
15	BM für Gesundheit (BMG)	3.117	4.084	3.732	3.159	3.930
16	BM für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	619	1.003	2.530	4.769	1.304
17	BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	21.747	25.110	22.377	24.549	22.958
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.250	20.000	2.300	-	-
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	-	350.883	305.842	284.870	268.200
30	BM für Bildung und Forschung (BMBF)	1.411	2.265	1.234	9.808	9.819
60	Allgemeine Finanzverwaltung, (in Zuständigkeit BM des Innern und für Heimat [BMI] und BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen [BMWSB])	73	24.733	21.776	106.491	166.098
Summe:		1.147.152	1.140.390	1.054.449	1.048.154	1.143.391

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Vorbemerkung:

Auf Grund des Wegfalls oder der Aufnahme von Maßnahmen kommt es bei einigen Ressorts zu einer neuen Untergliederung/Nummerierung der Maßnahmen im Vergleich zur 5. Ressortübersicht.

Die Angaben des Haushaltsjahres 2024 wurden in einigen Fällen im Vergleich zur 5. Ressortübersicht angepasst, da der Zeitpunkt der Datenerhebung vor Abschluss der Verhandlungen zum Haushalt 2025 lag. Änderungen am Soll 2024 werden aus Lesbarkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
1.	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt - Epl. 04 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)	1.447	1.250	2.808	2.021	923
1.1.	Förderung von Flüchtlingsprojekten im Bereich Sport (Kap. 0413 Titel 684 01) ¹	1.447	1.250	1.870	984	-
1.2.	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kap. 0413 Titel 684 03) ²	-	-	938	1.037	923
2.	Auswärtiges Amt - Epl. 05 -³	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800
2.1	Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (Kap. 0504 Titel 687 17)	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800

¹ Derzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen im Jahr 2025 vorbereitet. Eine Konkretisierung kann daher zum Erhebungszeitpunkt nicht erfolgen.

² Anpassung der in der 5. Ressortübersicht genannten Beträge für die Jahre 2023 und 2024 auf Grund zusätzlicher Maßnahmen im Bereich Rassismus, die im Herbst 2023 (nach Abfrage der Daten zum 5. Ressortbericht) begannen.

³ Für die internationale Sportförderung ist 2025 eine Neukonzeptionierung vorgesehen. Die Förderung der langjährig finanzierten Sportprojekte wird dementsprechend angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 06 -^{4, 5}	543.609	424.113	362.745	339.628	386.306
3.1	Sportförderung (Kap. 0601, Tgr. 02) insgesamt	490.773	369.984	307.639	282.547	331.045
3.1.1	<i>Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung (Titel 428 21 und 681 21)⁶</i>	616	616	616	616	616
3.1.2	<i>Olympiabewerbung (Titel 531 21)</i>	-	-	-	-	2.150
3.1.3	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Titel 542 22)</i>	-	1.000	2.000	7.000	-
3.1.4	<i>Planung "Campus Sportdeutschland" (Titel 632 21)</i>	-	-	400	-	-
3.1.5	<i>Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport (Titel 684 20)</i>	-	-	1.500	1.000	1.000
3.1.6	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)</i>	191.501	183.843	184.649	177.818	205.686
3.1.7	<i>Sporteinrichtungen (Titel 684 22), davon</i>	16.580	19.820	21.215	22.600	22.600
	<i>- FES</i>	7.280	9.470	9.370	10.008	-
	<i>- IAT</i>	9.300	10.350	11.845	12.592	-
3.1.8	<i>Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)</i>	13.290	5.580	5.080	7.089	7.330

⁴ Die Gesamtsummen des EPL 06 in den Jahren 2022 und 2023 wurden auf Grund einer Korrektur bei Ziffer 3.3 angepasst. Durch Wegfall einer Maßnahme (alte Ziffer 3.3) erfolgt eine Anpassung der Nummerierung der Maßnahmen ab Ziffer 3.3.

⁵ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des Epl. 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt. Von der Darstellung der Ressorttrennung des Epl. 06 ist ausschließlich nur noch das Haushaltsjahr 2021 betroffen.

⁶ Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden die Mittel aus Titel 428 21 zu Titel 681 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ verlagert.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.1.9	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Titel 684 24)</i>	3.100	17.069	25.801	277	-
3.1.10	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Titel 684 25)</i>	5.572	23.252	223	-	-
3.1.11	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände (Titel 684 26)⁷</i>	13.900	13.900	13.900	13.500	13.900
3.1.12	<i>Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Titel 684 27)</i>	200.000	27.110	-	-	-
3.1.13	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025 (Titel 684 28)</i>	4.806	6.911	3.445	7.307	36.103
3.1.14	<i>Zentrum Safe Sport</i>	-	-	-	1.250	1.034
3.1.15	<i>Sportagentur</i>	-	-	-	200	1.000
3.1.16	<i>Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V.</i>	-	-	-	-	500
3.1.17	<i>Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Titel 686 21)</i>	695	4.295	4.170	4.040	-
3.1.18	<i>Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Titel 686 22)</i>	6.834	6.434	6.384	6.384	6.534
3.1.19	<i>Dopingbekämpfung (Titel 686 23)</i>	8.916	8.916	9.180	10.385	9.807

⁷ Zweckbestimmung wurde im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2024 angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	RegE 2025 (Soll)
3.1.20	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	893	1.118	1.305	1.260	1.215
3.1.21	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	760	960	1.161	1.511	1.260
3.1.22	Programm „Neustart nach Corona“ (Titel 686 27)	-	25.000	-	-	-
3.1.23	Sportstättenbau (Titel 882 21)	20.310	19.160	24.860	18.810	18.810
3.1.24	Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Titel 882 22)	3.000	5.000	1.750	-	-
3.1.25	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Titel 882 23)	-	-	-	1.500	1.500
3.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612 Titel 532 02)	166	190	190	190	190
3.3	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618, Kapitel 0611 Titel 526 02, 543 01, 545 01) ⁸	5.004	5.131	5.253	5.068	4.918
3.4	Bundespolizei (Kap. 0625)	36.241	36.318	37.157	40.204	39.253
3.5	Integration durch Sport (Kap. 0603 Titel 684 14)	11.400	11.600	11.400	10.900	10.900
3.6	Modellprojekt GenAI 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	200	250	-	-
3.7	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	190	300	300	-

⁸ Korrektur des Soll 2022 bis 2024 im Vergleich zur 5. Ressortübersicht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.8	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kap. 0601 Titel 532 12)	25	500	501	419	-
3.9	Fair play between Denmark an Germany? Minority exchange on identity an sports (Kap. 0603 Titel 684 02)	-	-	55	-	-
4.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 60 -⁹	73	433	176	581	1.278
4.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 49) ¹⁰	73	433	176	581	1.278
5.	Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 –	3.218	3.086	3.074	2.850	3.237
5.1	Beschaffung von Sportkleidung (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	50	15	60	21	85

⁹ Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0601 Titel 684 21 und 882 21). Dem BMI werden für Maßnahmen im Kontext der Sportförderung in den Jahren 2021 bis 2027 Mittel in einer Gesamthöhe von derzeit rund 4.816 T € zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund werden die Mittel hier unter Epl. 60 gesondert ausgewiesen. Die anderen Mittel, die in der Gesamtübersicht summarisch zum Epl. 60 aufgeführt sind, werden unter Ziffer 17 (Ressort BMWWSB) aufgelistet.

¹⁰ Darunter werden die Maßnahmen Dachsanierung Testhalle IAT; Umbau der Judohalle zur Fechthalle in der Arena Leipzig; Barrierefreier Ausbau Sportkomplex Cottbus; Sanierung Sprunggruben und Sprunganlage am BSP Turnen in Cottbus; Turnier der Meister, FIG Weltcup und Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle gefasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
5.2	Beschaffung von Sportgeräten (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	250	185	187	75	100
5.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team und Behindertensport) (Kap. 0813 Titel 527 01, 539 99)	152	301	236	195	49
5.4	Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen (Kap. 0813 Titel 518 01)	5	-	-	-	-
5.5	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden) (Kap. 0811 Titel 441 01, 443 01; Kap.0813 Titel 422 01)	2.761	2.585	2.591	2.559	3.003
6.	BM für Ernährung und Landwirtschaft - EPL 10 -	-	-	-	125	142
6.1	Projekt "FoodSkillz" zur nachhaltigen Verbesserung der Ernährungskompetenzen im Setting Fußballverein (Kap. 1002 Titel 684 05) ¹¹	-	-	-	125	142

¹¹ Im Vergleich zur 5. Ressortübersicht Änderung der Projektbezeichnung sowie Anpassung der Soll-Ansätze ab 2023.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
7.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Epl. 11 –	970	996	1.206	1.494	1.516
7.1	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen (Kap. 1105 Titel 684 01) ¹²	420	456	-	-	-
7.2	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigt (Kap. 1103 Titel 671 01) ¹³	100	100	100	-	-
7.3	Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 1105 Titel 684 04) ¹⁴	450	440	1.106	1.494	1.516
8.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr - Epl. 12 -¹⁵	150.000	148.500	167.045	142.817	142.132
8.1	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) (Kap. 1201 Titel 746 22)	100.000	100.000	120.000	120.000	120.000
8.2	Finanzhilfen für die Planung und Bau von Rad-schnellwegen (Kap. 1201 Titel 882 91)	50.000	48.500	47.045	22.817	22.132

¹² Im Kapitel 1105 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2023 der Titel 684 01.

¹³ Im Kapitel 1103 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024 der Titel 671 01.

¹⁴ Seit 2023 ist die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen im Kapitel 1105 vollständig in Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) veranschlagt.

¹⁵ Aufnahme zur 5. Ressortübersicht vor dem Hintergrund der Nachfragen in Bezug auf Ausgaben im Bereich Sport von Herrn Dr. Hahn (MdB) im Sportausschuss vom 6. April 2022.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.	Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 -¹⁶	119.891	131.289	154.702	122.573	135.026
9.1	Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden) insgesamt	7.678	10.973	31.092	7.438	4.431
9.1.1	<i>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände, Beschaffung und Un- terhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesondertes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kap. 1403 Titel 511 01, Kap. 1405 Titel 554 08, 554 10)</i>	1.473	2.448	2.768	3.680	1.444
9.1.2	<i>Dienstreisen (In- und Aus- land) (Kap. 1403 Titel 527 01)</i>	600	600	600	600	600
9.1.3	<i>Sonstige Ausgaben zur För- derung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sport- abzeichen, Trainingslehr- gänge bei zivilen Organisatio- nen, Vergütung ziviler Kampf- richter/Trainer bei internatio- nalen Wettkämpfen, usw.) (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	2.000	1.320	1.319	1.523	1.950
9.1.4	<i>Erwerb von Turn- und Sport- gerät (Kap. 1403 Titel 812 03)</i>	605	605	605	1.435	437
9.1.5	<i>Invictus Games 2023 (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	3.000	6.000	25.800	200	-

¹⁶ Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungs-
wesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsver-
pflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leis-
tungssportler nicht direkt ermittelt werden kann.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.2	Sportlehrer der Bundeswehr insgesamt	6.991	7.144	7.902	7.828	7.296
9.2.1	<i>Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kap. 1413 Titel 422 01, 428 01)</i>	6.991	7.144	7.902	7.828	7.296
9.3	Sportschule der Bundeswehr insgesamt	2.880	2.880	2.630	3.419	3.871
9.3.1	<i>Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	230	230	230	254
9.3.2	<i>Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kap. 1408 Titel 51701)</i>	2.650	2.650	2.400	3.189	3.617
9.4	Sportstätten und Sportgeräte (ortsgebunden) insgesamt	56.704	53.444	52.445	46.768	52.734
9.4.1	<i>Große Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	29.926	23.803	16.698	10.255	17.337
9.4.2	<i>Große Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	1.000	744	-	-	-
9.4.3	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	9.347	9.965	10.967	14.040	14.364
9.4.4	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	5.931	8.132	13.980	10.473	9.233
9.4.5	<i>Sportplatzpflegegeräte (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	1.500	1.800	1.800	2.000	1.800

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.4.6	<i>Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	9.000	9.000	9.000	10.000	10.000
9.5	Spitzensportförderung Bundeswehr insgesamt	45.638	56.848	60.633	57.120	66.694
9.5.1	<i>Personalkosten: - Spitzensportler (Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	30.772	36.795	40.944	39.494	41.861
9.5.2	<i>Personalkosten: - Regiepersonal, (Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	2.098	2.763	2.897	3.089	2.980
9.5.3	<i>Personalkosten: - Militärsportarten (Kap. 1403 Titel 42301)</i>	1.697	1.965	2.000	1.939	2.051
9.5.4	<i>Kosten Wehrübungstage (Kap. 1403 Titel 681 72)</i>	2.436	1.718	1.623	1.965	1.812
9.5.5	<i>Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGGrpBw (LiegBewKosten + LiegPers-Kosten) (Kap. 1408 Titel 517 01)</i>	4.256	4.469	4.692	5.172	4.833
9.5.6	<i>Sportsonderbekleidung für SportFGGrpBw (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	3.970	2.965	268	7.094
9.5.7	<i>10 % (Σ 85.1 bis 8.5.6)¹⁷</i>	4.149	5.168	5.512	5.193	6.063

¹⁷ Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.	Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 - ¹⁸	3.117	4.084	3.732	3.159	3.930
10.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesund- heit leicht verstehen - Ge- sundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Be- hinderung“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	56	35	35	-	-
10.2	Förderschwerpunkt „Bewe- gung und Bewegungsför- derung“ – Förderung von zehn Projekten (Kap. 1504 Titel 544 01)	1.360	1.096	340	41	-
10.3	Aktualisierung und Erwei- terung der Nationalen Empfehlungen zu Bewe- gung und Bewegungsför- derung (Kap. 1504 Titel 544 01) ¹⁹	-	-	-	-	230
10.4	Studie zu Bewegungsför- derung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Be- rücksichtigung der Pande- miebedingungen (Kap. 1504 Titel 686 04)	21	315	210	-	-
10.5	Untersuchung zur Bewe- gungsförderung in Kita und Sportverein mit Fokus auf vulnerable Gruppen (Kap. 1504 Titel 686 04) ²⁰	-	-	-	-	100

¹⁸ Neue Unternummerierung und Sortierung der Zulieferung des BMG – Ziffern 10.3 und 10.5 sind im 6. Ressortbericht erstmalig ausgewiesen. Die Fortlaufende Nummerierung wurde insoweit angepasst.

¹⁹ Projektstart zum 01.01.2025 geplant.

²⁰ Studie soll zum 01.01.2025 starten.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	RegE 2025 (Soll)
10.6	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0) (Kap. 1504 Titel 686 04) ²¹	-	156	736	777	500
10.7	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit (Kap. 1504 Titel 531 01, 684 01)	-	-	170	120	70
10.8	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen (Kap. 1503 Titel 684 01)	-	-	120	65	-
10.9	Konzept zur Weiterentwicklung für ein künftiges bundesweites Bewegungs-Monitoring (Kap. 1504 Titel 544 01) ²²	-	-	-	-	200
10.10	Studien zu spezifischen Bedarfen und Barrieren der Bewegungsförderung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (Kap. 1504 Titel 686 04) ²³	-	-	-	-	180
10.11	GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter (Kap. 1503 Titel 531 05)	100	100	60	-	-

²¹ Eine Verlängerung der Studie ist geplant.

²² Projektbezeichnung geändert. Projektstart verschoben zum 1.1.2025.

²³ Projektstart verschoben zum 1.1.2025.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.12	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	-	-	50	-	-
10.13	Projekt: Weltspiele für Organtransplantierte im Jahr 2025 in Dresden (Kap. 1505 Titel 532 04) ²⁴	-	-	158	112	800
10.14	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breitensport (Kap. 1503 Titel 531 03)	70	70	70	120	130
10.15	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ (Kap. 1503 Titel 531 03)	170	190	200	224	150
10.16	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „Doppelpass 2024“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein) (Kap. 1503 Titel 531 03)	450	530	500	530	350
10.17	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von Kindern und Jugendlichen (Kap. 1503 Titel 531 01)	750	750	740	800	800

²⁴ Projekt endet am 31.12.2025.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.18	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von älteren Menschen (Kap. 1503 Titel 531 01)	41	742	249	270	320
10.19	WHO-Kooperationszentrum für Bewegung und Public Health am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Kap. 1505 Titel 685 01)	99	100	94	100	100
11.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - Epl. 16 - ^{25, 26}	619	1.003	2.530	4.769	1.304
11.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUV (Kap.1611 Titel 526 02)	5	5	5	5	5
11.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ (Kap. 1601 Titel 544 01)	66	11	68	17	-
11.3	Luftsport und Naturschutz. Naturverträgliche Ausübung von Flugsport und Schutz von störungsempfindlichen Vogelarten in bestimmten Gebieten (Kap. 1601 Titel 544 01)	56	-	-	-	-

²⁵ Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

²⁶ Die Nummerierung der Maßnahmen wurde durch Wegfall einer Maßnahme (alte Ziffer 11.3) angepasst. Projekte/Maßnahmen unter den Ziffern 11.18 und 11.19 werden in der 6. Ressortübersicht erstmals ausgewiesen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.4	Evaluation der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Kap. 1601 Titel 544 01)	92	41	-	-	-
11.5	KlimASport – Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Sportvereinen (Kap. 1601 Titel 685 01)	13	-	-	-	-
11.6	„Klima bewegt!“ – Klimabewusstes Verhalten im und durch Sport ²⁷	71	-	-	-	-
11.7	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab (Kap. 1604 Titel 894 02)	148	243	81	96	
11.8	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	525	1.550	3.900	625
11.9	Klima- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 (Kap. 1601 Titel 544 01)	43	41	-	-	-
11.10	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) (Kap. 1601 Titel 685 04)	50	50	12	-	-

²⁷ Das Projekt wurde aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Die NKI ist seit der 20. LP Bestandteil des Epl. des BMWK.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.11	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) (Kap. 1601 Titel 685 01)	17	71	69	17	-
11.12	Erarbeitung von Vergabekriterien für ein neues Umweltzeichen (Blauer Engel) für Kunstrasenplätze (Kap. 1601 Titel 544 01)	58	8	-	-	-
11.13	Anpiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFAN) (Kap. 1601 Titel 685 01) ²⁸	-	8	122	41	19
11.14	BUNA - Vergleichende Analyse und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Umweltschutz und einer Nachhaltigen Entwicklung im Breiten-sport (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	31	88	77
11.15	Digitalisierung und Aktivitätslenkung in Natur und Landschaft (Kap. 1614 Titel 532 02)	-	-	45	24	-
11.16	„NUDGE“ - Umweltbildung in digitalen Diensten: Naturschutzinformationen als Open Data (Kap. 1601 Titel 685 04)	-	-	43	69	35

²⁸ Die Angaben ab Haushaltsjahr 2023 wurden angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.17	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: GolfBiodivers (Kap. 1604 Titel 894 02) ²⁹	-	-	504	492	363
11.18	Konferenz Klimaanpassung im Sport 2025 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	-	-	20	80
11.19	Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sport: Gesundheitsschutz und Vorsorgemaßnahmen in ausgewählten Sportarten (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	-	-	100
12.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Epl. 17 ^{-30,31}	21.747	25.110	22.377	24.549	22.958
12.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kap. 1702 Titel 684 01) ³²	9.440	11.233	7.330	8.377	8.238
12.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Titel 686 07)	470	740	835	835	835
12.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Kap. 1702 Titel 686 08)	110	110	585	585	585

²⁹ Anpassung der Projektbezeichnung.

³⁰ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen.

³¹ In 2022 wurden zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 4.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.000 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2021 wurden ebenfalls zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 2.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.200 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2023 wird die Bewegungskampagne MOVE über das Zukunftspaket in Höhe von 2,5 Mio. € gefördert.

³² Für den Lernort Stadion erfolgte eine Mittelzuweisung für die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 253 T € für die UEFA Euro 2024 sowie eine Aufstockung der Geschäftsstellenförderung für 2024 in Höhe von 15 T €, die in 2025 ebenfalls mit verstetigt werden soll. Des Weiteren erhält der Träger Bewegung und Haltung eine Aufstockung in Höhe von 7 T € für die Infrastrukturförderung aus dem KJP. Die dsj erhält für 2024 lt. Haushaltsbeschluss 02.02.2024 eine Aufstockung in Höhe von 2 Mio. € davon jeweils 1 Mio. € für den nationalen und internationalen Bereich. Für Haushaltsjahr 2025 ist diese Aufstockung weiterhin vorgesehen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
12.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) (Kap. 1702 Titel 686 06)	200	300	300	300	300
12.5	Kooperation Deutsche Sportjugend (dsj) mit Russland (Kap. 1702 Titel 684 01)	400	400	-	-	-
12.6	Engagementpolitik (Kap. 1702 Titel 684 04 Kap. 1703 Titel 684 11, 684 14) ³³	11.127	12.327	13.327	14.452	13.000
13.	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Epl. 23 -³⁴	5.250	20.000	2.300	-	-
13.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung	750	10.000	-	-	-
13.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika	-	10.000	2.000	-	-
13.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak	4.500	-	300	-	-

³³ Zu der Engagementförderung wurde das Bundesprogramm Demokratie Leben! neu hinzugefügt. 2025 startet das Bundesprogramm "Demokratie leben!" in die dritte Förderperiode. Aktuell laufen die Interessenbekundungsverfahren zur neuen Förderphase. Eine valide Angabe zu Projekten mit Sportbezug bzw. zu den Sportfördermitteln für 2025 kann derzeit nicht erfolgen.

³⁴ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein (keine Sportförderung im engeren Sinne). Alle genannten Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ und das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurden in 2022 für weitere 3 Jahre beauftragt mit einer Gesamtsumme i.H.v. 20 Mio. EUR (Laufzeitende September 2025, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurde im Haushalt 2023 mit 2 Mio. EUR aufgestockt. Alle Maßnahmen im Rahmen der EURO 2024 werden aus den Mitteln des Globalvorhabens "Sport für Entwicklung" finanziert. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“. Laufzeit bis 01/2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.	Bundesministerium für Bildung und Forschung - Epl. 30 ^{-35, 36}	1.411	2.265	1.234	9.808	9.819
14.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	288	400	-	-	-
14.2	Verbund „ESPRIT im Forschungsnetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	52	46	-	-	-
14.3	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	415	313	10	10	-
14.4	Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE	-	-	-	345	176

³⁵ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMBF unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext von Bildungs- und Forschungsaktivitäten.

³⁶ Neusortierung der Maßnahmen durch Wegfall der alten Ziffer 14.3 und Neuaufnahme der Ziffern 14.10 bis 14.12, 14.13.9 und 14.13.10

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.5	Verbundprojekt: Come-Sport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen	-	-	-	1.563	1.523
14.6	Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	-	-	-	276	266
14.7	Verbundprojekt: DigiProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	-	-	-	2.616	2.599
14.8	KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehrkräftebildung in Musik, Kunst und Sport	-	-	-	2.726	2.742
14.9	DiÄS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt	-	-	-	1.695	1.717
14.10	Verbundprojekt: WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Reality	-	-	-	-	458
14.11	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten	-	-	-	-	46

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.12	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein	-	-	-	-	120
14.13	Einzelprojekte insgesamt	656	1.506	1.224	577	172
14.13.1	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg</i>	-	82	83	62	-
14.13.2	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn</i>	-	82	82	88	-
14.13.3	<i>Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation</i>	-	422	606	-	-
14.13.4	<i>WIR! - Blockchain – Blockchain-basiertes eSports-Profiling</i>	-	406	-	-	-
14.13.5	<i>DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie</i>	-	100	33	19	106
14.13.6	<i>Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS</i>	-	124	112	-	-

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.13.7	<i>Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie</i>	-	119	108	104	-
14.13.8	<i>Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]</i>	-	171	200	304	-
14.13.9	<i>DATIPilot - Sprint - SportDX: Wertstiftende und Bedarfsgerechte Umsetzung von KI-basierter Bewegungsanalyse im Nachwuchsleistungssport mit einem Fokus auf Anwendungen im Fußball</i>	-	-	-	-	26
14.13.10	<i>WIR! – SmartERZ SMART BOARD – TP1.5: Entwicklung druckfähiger Leiterbahnen zur Anwendung in Smart Boardsportgeräten</i>	-	-	-	-	40
15.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 06 ⁻³⁷	288.700	-	-	-	
15.1	Bisherige Programmmittel mit Bezug zur Sportstättenförderung im Baubereich ³⁸	288.700	-	-	-	

³⁷ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des EPL 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt. der Darstellung der Ressorttrennung des Epl. 06 ist ausschließlich nur noch das Haushaltsjahr 2021 betroffen.

³⁸ bis einschließlich 2021 Ausgaben im Kap. 0604 ausgewiesen (BMI), ab 2022 Kap. 2502 BMWWSB veranschlagt (siehe Ziffer 16)

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
16.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 25 -	-	350.883	305.842	284.870	268.200
16.1	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ³⁹ (Kap. 2502 Titel 882 94)	-	24.800	14.200	4.800	-
16.2	Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt ⁴⁰ (Kap. 2502 Titel 686 07)	-	560	560	470	-
16.3	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung ⁴¹ (Kap. 2502 Titel 893 52)	-	9.873	17.600	15.100	20.200
16.4	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ⁴² (Kap. 2502 Titel 891 01)	-	227.250	205.520	204.000	204.000
16.5	Investitionspakt Sportstätten (Kap. 2502 Titel 882 95)	-	73.000	60.500	60.500	44.000
16.6	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern (Kap. 2501 Titel 893 06) ⁴³	-	15.400	7.462	-	-

³⁹ Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

⁴⁰ Keine baulich investiven Maßnahmen

⁴¹ Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport.

⁴² Nur Bereich Sport.

⁴³ Zuschüsse mit Sportbezug. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmal zu einer Sporthalle in Eisenach und zum modellhaften Umbau des Industriedenkmal Fliegerhalle (in ein Schwimmbad) in Bremen.

Kein Mittelabfluss in 2024. Eisenach: Zuwendungsantrag wird derzeit erarbeitet. Fliegerhalle Bremen: Industriedenkmal abgebrannt, daher derzeit grundsätzliche Klärung der Bundesförderung (Förderung unter der aktuellen Zweckbestimmung voraussichtlich aktuell nicht möglich).

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

17.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen - Epl. 60 -⁴⁴	-	24.300	21.600	105.910	164.820
17.1	Bundesprogramm „Sanie- rung kommunaler Einrich- tungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kul- tur“ ⁴⁵ (Kap. 6092 Titel 891 03)	-	24.300	21.600	105.910	164.820

⁴⁴ Die anderen Mittel, die in der Gesamtübersicht summarisch zum Epl. 60 aufgeführt sind, werden unter Ziffer 4 (Ressort BMI) aufgelistet.

⁴⁵ Nur Bereich Sport



Wortprotokoll – Entwurf Auszug TOP 2a der 57. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 25. September 2024, 14:30 Uhr
 10557 Berlin
 Paul-Löbe-Haus
 4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Seite

Tagesordnungspunkt 1

Seite xx

**Situation des Schulsports infolge der Einführung
des Ganztags, Kooperation von Schulen und
Vereinsport sowie frühkindliche Sportförderung
in der Kita**

Selbstbefassung SB 20(5)92

Tagesordnungspunkt 2

Seite xx

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)**

BT-Drucksache 20/12400

Federführend:
Haushaltsausschuss

Gutachtlich:
 Ausschuss für Inneres und Heimat
 Sportausschuss
 Wirtschaftsausschuss
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 Verteidigungsausschuss
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Gesundheit
 Verkehrsausschuss



Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Tagesordnungspunkt 2

Seite xx

- a) Anberatung Einzelplan 06
- b) Abschluss Einzelplan 15
- c) Abschluss Einzelplan 30

Tagesordnungspunkt 3

Seite xx

Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Jörn König, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Zurück zum Wettkampfcharakter bei den Bundesjugendspielen für die Grundschulklassen

BT-Drucksache 20/10614

Federführend:
Sportausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Tagesordnungspunkt 4

Seite xx

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesbericht Forschung und Innovation 2024

BT-Drucksache 20/11560

Federführend:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:
Sportausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen



Tagesordnungspunkt 5

Seite xx

Verschiedenes

ENTWURF TOP 2a

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Sepp
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Bartelt, Christian Kuhle, Konstantin
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
Die Linke	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 25. September

Deutscher Sportlehrerverband (DSLTV)

Dr. Daniel Möllenbeck
Präsident

Deutsche Turnerjugend (DTJ)

Julia Schneider, Vorstandsvorsitzende

Kultusministerkonferenz (KMK)

Daniel Hager-Mann
Vorsitzender Kommission Sport

Sportvereinigung Böblingen e.V.

Harald Link, Vereinsmanager
Maren Rebmann, Leitung Bewegungskindertagesstätte Hopser, Buchautorin
.



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Situation des Schulsports infolge der Einführung des Ganztags, Kooperation von Schulen und Vereinssport sowie frühkindliche Sportförderung in der Kita

Selbstbefassung SB 20(5)92

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

BT-Drucksache 20/12400

a) Anberatung Einzelplan 06

Der **Vorsitzende**: Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 2a. Das ist die Beratung des Einzelplans 06, also der Sportfördermittel des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Hierzu wurde ergänzend zur Ressortaufstellung auch ein Auszug des Schwerpunktepapiers zum Haushalt des BMI verteilt. Ich gebe das Wort direkt an unseren Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Mahmut Özdemir.

PsSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Danke, Herr Vorsitzender. Liebe Damen und Herren Abgeordnete, unter Bezugnahme auf die Ihnen bereits vorgelegten Dokumente ist, wie Sie sehen, erfreulicherweise festzustellen, dass der Sporthaushalt wächst – im Vergleich zum Jahr 2024 um aufgerundet knapp 50 Mio. Euro. Wenn man die Corona-Sondermittel nicht mit betrachtet, erreichen wir damit einen Spitzenwert von 331 Mio. Euro und verdoppeln damit, wenn wir in den Zehn-Jahres-Vergleich gehen, den Etat insgesamt. Aber nicht nur die Sportförderung im BMI, das möchte ich einmal vorwegschicken, ist auf einem anhaltend hohen Niveau. Wenn Sie die Ressortübersicht – da möchte ich nur ganz kurz drauf eingehen – zur Hand nehmen, werden Sie sehen, dass mittelbar oder unmittelbar 1,1 Mrd. Euro in die Sportförderung trotz der aktuellen

Haushaltssituation unter den Rahmenbedingungen, die Ihnen allen bekannt sind, investiert werden. Die sich verändernden Rahmenbedingungen, insbesondere, das ist Ihnen bekannt, inflationsbedingte Kosten, Energiekosten, steigende Personalkosten, wurden im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs 2025 hinsichtlich der Sportförderung des BMI berücksichtigt. Insgesamt wurden zusätzlich für folgende Maßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt: Wir haben 8,7 Mio. Euro für die Aufnahme neuer olympischer Sportarten und hier der Finanzierung des Leistungssportpersonals etatisiert. Wir haben 10,3 Mio. Euro für Olympiastützpunkte und Trainingszentren bzw. auch Stätten für Betreuungsleistungen paralympischer Bundeskader, Tarifsteigerungsanpassungen an den OSP, neue Spezial-Betreuungsleistungen, Kompensation der gestiegenen Energiekosten, 2,15 Mio. Euro von insgesamt 6 Mio. Euro insgesamt bis 2027 für den Prozess der Olympiabewerbung und für die Koalitionsvorhaben aus dem Koalitionsvertrag sehen Sie für den Bereich Safe Sport und für die Sportagentur jeweils 1 Mio. Euro. Anhaltend und auch weiter wichtig das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auch mit 1 Mio. Euro. Darauf möchte ich noch mal hinweisen. Und besonders erfreulich, wie ich finde, 0,5 Mio. Euro neue institutionelle Förderung für den jüdischen Turn- und Sportverband Makkabi Deutschland e.V. Um die Förderung 2025 auch auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und fortzusetzen, wird fortgeschrieben – und das wird Sie auch hier besonders interessieren – die Institute FES und IAT mit 5,4 Mio. Euro, Para- und Behindertensport mit 1,1 Mio. Euro, die Athleten- und Athletinnen-Förderung mit 1,82 Mio. Euro, der Verband Special Olympics Deutschland e.V. mit 1,778 Mio. Euro, die Dopingbekämpfung der NADA mit knapp 1 Mio. und rhythmische Sportgymnastik mit 0,5 Mio. Um auch noch einmal besonders darauf hinzuweisen: 1,5 Mio. Euro für die Sportstätten der Reit-WM 2026 in Aachen. Also kurzum, mit diesen Highlights und dieser kurzen Zusammenfassung ist das ein erfreulicher Etat für den deutschen Sport. Und diesen gemeinsam auch noch zu verbessern, ist natürlich Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers. Aber wir haben da, denke ich, eine gute Vorarbeit geleistet. Und damit stelle ich mich Ihren Fragen und Rückfragen. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. In der Obleuterunde haben wir uns auf eine Fragerunde von 26 Minuten geeinigt, die nach dem üblichen Schlüssel verteilt werden und wir rechnen am Ende die Zeit der Bundesregierung mit an. Wir starten mit der Fragerunde der Fraktion der SPD, Frau Poschmann, bitte.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich sage aber natürlich ausdrücklich herzlichen Dank auch Herrn Özdemir für die Einführung. Und ich bitte Sie, auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI, die bestimmt einige Tage oder Wochen daran gesessen haben, im Grunde das so gut für uns hinzubekommen, unseren herzlichen Dank noch mal auszurichten. Ich finde es bemerkenswert – Sie hatten es gerade schon gesagt –, dass wir bei dieser schwierigen Haushaltslage, die wir nun mal haben, gerade den Sporthaushalt jetzt mit 50 Mio. Plus ausgestattet haben. Das kann sich, glaube ich, sehen lassen. Ich denke, das ist auch eine Wertschätzung für den Sport und auch eine Wertschätzung der Ministerin selbst, weil sie sich explizit für diesen Haushalt sehr stark gemacht hat, auch gegenüber dem Finanzministerium. Wir sind von der SPD-Fraktion im Großen und Ganzen sehr zufrieden. Aber natürlich haben wir auch Verbesserungsbedarf hier und ich glaube, im engen Austausch mit unseren Haushältern werden wir das auch angehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in den Beratungen vielleicht noch das eine oder andere hinbekommen oder die eine oder andere Verschiebung. Ich hätte drei Fragen und zwar: Mit der Sportagentur, dem Zentrum Safe Sport, dem Entwicklungsplan Sport, der Olympiabewerbung und auch der Bewerbung Paralympische Spiele sind, glaube ich, alle Kernprojekte, die die Koalition sich so vorgenommen hat, jetzt auch in der Finanzierung oder zumindest in der Anfinanzierung. Stimmen Sie mir zu, dass dieser Systemwechsel im Sport damit auch tatsächlich gelingen kann, zumindest in den Anfängen? Damit meine ich sogar Breiten- und Spitzensport. Wer hätte es gedacht? Es ist doch sehr runtergeschrieben worden. Ich glaube, wir drücken damit auch aus, dass es uns ernst ist, dem Sport wirklich zur Seite zu springen und damit aber auch nicht nur Papiere zu erzeugen, sondern das umzusetzen und finanziell zu hinterlegen. Und das andere ist: Die Trainer liegen uns ja sehr am Herzen

und auch hier haben wir beim Leistungssportpersonal einen Aufwuchs. Könnten Sie vielleicht noch mal sagen, inwiefern sich die Lage der Trainerinnen und Trainer dort verbessert? Und das letzte wäre, bei der Universiade hat es sehr geruckelt, gerade bei der Finanzierung, was uns sehr leidgetan hat. Der Bund hat hier sich hinter die Universiade gestellt, währenddessen das Land NRW so ein bisschen, sage ich mal, geschwächelt hat und jetzt andere Maßnahmen getroffen werden mussten. Meinen Sie, dass wir jetzt mit der finanziellen Ausstattung hinkommen oder befürchten Sie da noch einen Aufwuchs? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär. Bitte schön.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche, sie in aller Kürze abzuräumen. Den Dank ins Haus gebe ich natürlich gerne weiter – und mit Rekurrieren auf das, was ich gerade auf Herrn Dr. Hahn entgegnet habe: Das, was wir vom Bewegungsgipfel tatsächlich bis in die Haushaltsberatungen machen, das läuft alles in der Sportabteilung. Also all das, was Sie hier im Ausschuss beraten und auch diskutieren, wird bei uns dann dementsprechend noch mal aufbereitet und nachgearbeitet. Deshalb nehme ich den Dank gerne mit und werde ihn auch entsprechend in der Abteilung abstatten. Was Breiten- und Spitzensport zusammen zu denken angeht, rekurriere ich noch mal auf den vom Bewegungsgipfel angefangen tatsächlich bis zu den Beteiligungsprozessen im Sport. Wenn wir uns anschauen, dass wir gesagt haben, wir möchten beispielsweise eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe machen, um den deutschen Sport und den Spitzensport zu fördern, aber auch transparenter zu machen, aber auch dafür zu gucken, wie kriegen wir entsprechend Nachwuchs in den Spitzensport, dann sind das auch Beteiligungsprozesse, die für sich genommen aus meiner Sicht noch nie dagewesen sind. Und deshalb zeigt sich der Paradigmenwechsel hier in der Sportpolitik schon allein aufgrund der Tatsache, dass wir in zahlreichen Arbeitsgruppen, aber auch in einem groß angelegten Beteiligungsprozess, die Spitzensportreform genauso wie alle Stakeholder im Bereich Safe Sport, dass wir die Bundesländer hier an der Stelle auch mit dem Nukleus und der Gründung der Ansprechstelle beispielsweise ins



Werk gesetzt haben, das sind aus meiner Sicht große und wichtige Schritte gewesen, die tatsächlich im Sport einen noch nie dagewesenen Paradigmenwechsel eingeleitet haben und auch ganz neue Institutionen schaffen, mit denen wir uns natürlich auch versprechen, dass wir jenseits dieser unvernünftigen Gedankenexperimente – wenn wir mehr Geld haben im Sport, dann haben wir automatisch auch mehr Erfolge. Wer sich hinter so etwas versteckt, dem kann ich auch nicht mehr helfen. Wir brauchen gute Strukturen, wir brauchen transparente Strukturen. Wir brauchen Strukturen, die Leistung ermöglichen, aber auch dementsprechend Weiterentwicklung gewährleisten. Was das Trainerpersonal angeht, da haben Sie völlig recht. Das mit dem Aufwuchs, da verweise ich insbesondere auf die Tarifierungen, beispielsweise an den OSPs. Und wenn wir die Betroffenen zu Beteiligten machen wollen, dann müssen wir, glaube ich, im Sport Athletinnen und Athleten, auch Trainerinnen und Trainer immer im gleichen Atemzug nennen und sie auch in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Was die Universiade angeht in aller Kürze noch mal: Das, was mit dem Ausstieg aus der paritätischen Mitfinanzierung der Mehrkosten durch NRW geschehen ist, hat eine Rufschädigung für den deutschen Sport mit sich gebracht, die man in einer Art und Weise, die ich so noch nie erlebt habe und in zahlreichen Gesprächen, intensiven Gesprächen im BMI mit beispielsweise dem ADH, mit der Durchführungsgesellschaft, aber auch – und das muss man hier ganz deutlich sagen – mit dem Land Berlin, das beispielsweise bei den Schwimmwettbewerben jetzt eingesprungen ist und was wir jetzt mit einer Neukonzeptionierung auch dementsprechend verkünden können. Ich war vergangene Woche noch in der Kuratoriumssitzung in Düsseldorf und da sind wir aus meiner Sicht auf einem sehr guten Wege. Gleichwohl bleiben natürlich Mehrkosten, die, wenn ich sie richtig im Kopf habe, knapp 28 Mio. Euro betragen sollten. Aufgrund der Neukonzeption sind sie auf ein erheblich geringeres Maß, also weit unter einen zweistelligen Millionenbetrag, reduziert worden. Gleichwohl ist hiervon auszugehen, dass auch Mehrkosten entstehen. Aber sie werden nicht mehr in dem Maße entstehen, wie sie beispielsweise bis vor zwei, drei Monaten im Raum gestanden haben, wo NRW dann gesagt hat: „Bei solchen Spielen

finanzieren wir nicht mehr mit.“ und uns in diese Lage gebracht haben, die komplette Konzeption neu zu denken. Gleichwohl möchte ich hier betonen, dass es uns gelungen ist, unter maßgeblicher Moderation im Bundesministerium des Innern und für Heimat auch dafür zu sorgen, dass eine vertragsgetreue Ausrichtung dieser Spiele möglich ist. Und da geht der Dank auch an die Sportabteilung, an den ADH und an die Durchführungsgesellschaft, aber auch insbesondere an das Land Berlin. Und hier möchte ich noch mal die Senatorin und ihre Staatssekretärin, Frau Spranger und Frau Becker, deutlich hervorheben und ihnen danken.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der CDU/CSU, Herr Stier, bitte. Fragen?

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Herr Staatssekretär von einem erfreulichen Etat spricht, dann hätte ich zumindest Lust, jetzt mal über den Gesamthaushalt zu beginnen. Und für mich ist das kein erfreulicher Etat, sondern für mich ist das der finanzpolitische Offenbarungseid der Fortschrittskoalition. Jetzt bleiben wir mal nur bei den Teilhaushalten und beim Sport. Deshalb will ich mich beschränken.

(Zwischenruf, unverständlich)

Da muss man nicht dazwischenrufen, das bröckelt ja schon heute bei den Grünen und gucken wir mal, wie das weitergeht. Ich will mich jetzt auf Fragen beschränken und ich will zunächst einmal beginnen mit den Zuweisungen für das IAT und FES. Die bleiben mit insgesamt 22,6 Mio. Euro gleich. Warum findet hier kein Aufwuchs statt? Inflation, Lohnsteigerungen? Das bedeutet tatsächlich, dass die auch wieder mit dem Personal nicht weiterkommen. Periodische Sportveranstaltungen haben Sie 7,33 Mio. Euro eingestellt. Ich würde mal gerne wissen, welche Veranstaltungen Sie genau im Einzelnen daraus finanzieren. Dann stellt sich die Frage nochmal Universiade: Der Bund beabsichtigt hier nunmehr 36 Mio. Euro statt der ursprünglich vorgesehenen 7,3 Mio. Euro aufzuwenden. Meine Fragen: Sind damit die finanziellen Probleme nachhaltig beseitigt? Und welche Umplanung hat denn der Veranstalter angesichts der finanziellen Schwierigkeiten vorgenommen? Denn wie viel Zeit haben wir denn? Dopingbekämpfung stehen knapp



500 000 Euro weniger zur Verfügung. Wie können Sie das denn angesichts steigender Preise generell vertreten? Die WADA soll 1,2 Mio. Euro erhalten. Ist perspektivisch hier eine Änderung der Finanzierung durch Deutschland angesichts des Verhaltens der WADA in jüngster Zeit – ich erinnere an den Dopingfall in China, die Kommunikation hier im Ausschuss – vorgesehen? Dann kann man noch fragen, zum Beispiel zum Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das soll nur noch knapp 5 Mio. Euro für 2025 erhalten. Wie wird denn das – das ist die ähnliche Frage wie IAT und FES, allgemein steigende Preise und entsprechende Tarifabschlüsse – gerechtfertigt. Und für die unabhängige Agentur waren im Vorjahr 200 000 Euro vorgesehen. Darf man erfragen, für welche Ausgaben jetzt die neue 1 Mio. Euro konkret eingesetzt wird und für was die 200 000 Euro im Vorjahr konkret ausgegeben wurden? Vielleicht lassen wir es erst einmal so weit genügen.

Der **Vorsitzende**: Herr Staatssekretär. Bitte schön.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Sehr gerne. Warum kein Aufwuchs stattgefunden hat bei FES und IAT? Wir sind dem natürlich sehr aufgeschlossen, wenn im Haushaltsverfahren der Haushaltsgesetzgeber einen höheren Bedarf für notwendig erachtet. Bei der Universiade, Herr Stier, da kann ich Ihren Aussagen nicht folgen. Das können wir gerne bilateral noch mal klären, aber es war schon immer geplant, ich sage es jetzt mal ungeschützt und aufgerundet: Die Spiele sollten 120 Mio. Euro kosten, paritätisch finanziert, also 58 Mio. Euro Bundesanteil. Und davon fließen die auch dementsprechend komplett ab. 36 Mio. Euro werden noch fließen, sind im Jahr 2025 eingeplant. Und was die Mehrkosten angeht, werden wir da noch mal drüber sprechen, werde ich Ihnen allerdings auch im Ausschuss dann dementsprechend Bericht erstatten. Was das Thema Doping insgesamt und Dopingbekämpfung angeht, sind in der mittelfristigen Finanzplanung hier mehr als 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und wir werden die weiteren Erhöhungen von Mitgliedsbeiträgen natürlich auch da verknüpfen mit den entsprechenden Reformforderungen bei NADA und WADA. Was das Thema BISp angeht, das ist im Wesentlichen in der Summe der gleiche Finanzansatz und da geht es lediglich darum, dass das dann auch durch Umschichtung bewerkstelligt

wird. Und wofür die 1 Mio. Euro beispielsweise zur Verfügung gestellt worden ist: Das begründet sich damit, dass es eine Anschubfinanzierung ist und dass mit dieser Anschubfinanzierung auch beispielsweise Aufbau eines Stabes bewerkstelligt werden soll.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen, Sie haben noch eine Minute.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte schon eines klarstellen: Diese Behauptung, die die Bundesregierung heute aufgestellt hat, dass das Verhalten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Sachen Universiade die größte Rufschädigung im deutschen Sport aller Zeiten war, das ist eine Entgleisung sondergleichen. Ich frage jetzt einfach noch mal nach, ob dies die offizielle Position der Bundesregierung ist.

Der **Vorsitzende**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Herr Abgeordneter Mayer, ich habe diese Feststellung getroffen aus den Sitzungen und entsprechenden Gesprächen, die ich geführt habe. Wenn ich auf internationalem Parkett mit der FISU gesprochen habe, dann sind das diese Feststellungen, die ich so wahrgenommen habe, der Ruf der Bundesrepublik Deutschland, dass wir die Unsicherheiten bedingt haben, die durch NRW ausgelöst worden waren, bei den Mehrkosten paritätisch nicht mehr mitzufinanzieren. Das ist meine persönliche Feststellung und Erfahrung, die ich Ihnen gerade hier dargestellt habe und auch mitgeteilt habe.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Nur ganz kurz: Da muss ich mich, ich habe keine Prokura für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu sprechen, aber dagegen muss ich mich in aller Entschiedenheit und in aller Deutlichkeit verwehren.

Der **Vorsitzende**: Herr Mayer, ist aufgenommen. Ich bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Winkelmann, bitte.

Abg. **Tina Winkelmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Herr Vorsitzender. Auch von unserer Seite erst einmal vielen lieben Dank ans Haus. Es wurde hier fleißig gearbeitet und wie wir es eben schon gehört haben mit den Zahlen, der Haushalt ist stabil. Er steht sehr, sehr gut. Das freut uns. Uns



freut besonders, dass für den Entwicklungsplan Sport diese 1 Mio. Euro eingestellt ist. Makkabi Deutschland, die Förderung möchte ich noch mal hervorheben, genauso wie die Programme Integration durch Sport und Programm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit. Eines möchte ich mal auch dazu sagen, IAT und FES mit 22,6 Mio. Euro. So viel Förderung gab es nie unter einem Unionssportminister, wie wir als Regierung hier unterstützen. Dann möchten wir natürlich noch mal hervorheben, dass wir gut finden, dass für das Leistungssportpersonal der olympischen Verbände endlich die Tarifsteigerungen umgesetzt werden und gleichzeitig, Frau Kollegin Poschmann hat es eben schon erwähnt, es wird Sachen geben, wo wir noch mal drüber sprechen müssen. Und hier sind wir persönlich auch noch mal beim DBS, hier werden wir auch noch mal über das Leistungssportpersonal des Deutschen Behindertensportverbandes ins Gespräch gehen, ob eben auch hier die Tarifsteigerungen vollzogen werden können, genauso wie bei den nichtolympischen Verbänden bzw. Verbänden mit besonderen Aufgaben. Jetzt hätte ich mal die Fragen an das BMI und zwar die World Games finden 2029 in Karlsruhe statt. Hier würde uns interessieren der Stand der Gespräche für eine Bundesförderung. Dann Sportstättenbau, Hochleistungssport: Welche Sportstättenvorhaben sind hier konkret geplant? Vielleicht können Sie da schon was dazu sagen. Und welche Forschungsprojekte sind neu beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft geplant? Wir freuen uns auf jeden Fall auf die Verhandlungen, weil wir einen sehr guten Haushalt haben.

Der Vorsitzende: Bitte schön.

PStS Mahmut Özdemir (BMI): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzte Frage müssen wir mitnehmen und würden Sie entsprechend nachreichen, wenn Sie noch mal eine entsprechende kurze Unterlage der Nachfrage präzisieren möchten. Sehr gerne. Ansonsten zum Thema World Games Karlsruhe 2029. Zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfes hatten wir noch keine Etatreife. Dementsprechend sind wir allerdings in sehr guten und sehr konstruktiven Gesprächen, diese auch herzustellen und um die entsprechenden Finanzierungsgarantien und auch die konstruktive Begleitung und auch das Bekenntnis, dementsprechend als Bundesregierung

diese World Games zu unterstützen, auch vorzubereiten und auch innerhalb der Bundesregierung abzustimmen. Da laufen die Gespräche sehr konstruktiv. Da würde ich unaufgefordert dann auch noch mal berichten, wenn wir einen entsprechenden Wasserstand haben.

Der Vorsitzende: Weitere Fragen? Dann bitte ich die Fraktion der AfD, Herrn König, bitte um seine Fragen.

Abg. Jörn König (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für den Haushaltsentwurf. Wir haben als AfD mit Freude und Schmunzeln festgestellt, dass Sie das, was wir im Jahr 2018 gefordert haben für das Jahr 2020, jetzt im Jahr 2025 oder für das Jahr 2025 endlich umsetzen, nämlich einen Sporthaushalt von etwa 330 Mio. Euro. Herzlichen Glückwunsch dazu, Sie sind nur fünf Jahre hinter unserer AfD-Politik hinterher. Das ist ehrlich gesagt eine reife Leistung. Wir werden trotzdem einen alternativen Sporthaushalt in Höhe von etwa 380 Mio. vorlegen. Aber die entsprechenden Haushaltsanträge kommen noch. Ich habe ein paar Fragen und zwar die erste so eine reine Verständnisfrage. Da sind Gelder zum Beispiel vorgesehen, Entsendungskosten für Olympiamannschaften und auch Entsendungskosten zu den Paralympics. Beide Veranstaltungen finden 2025 nicht statt. Die Frage ist, warum steht da was im Regierungsentwurf dazu?

Der Vorsitzende: Bitte schön.

Dr. Steffen Rülke (BMI): Das ist eine rein technische Frage. Entsendungskosten werden immer im zweijährigen Rhythmus bewilligt, allein aus dem praktischen Grund, dass die Kosten bei den entsprechenden Verbänden natürlich schon vorher anfallen. Denn die müssen ja schon im Vorjahr die Anreise und Hotelbuchungen vornehmen und deswegen fallen die schon vorher an und deswegen ist es eine zwei-Jahre-Bewilligung. Und die sind auch deswegen relativ hoch, weil durch die zwei olympischen Dörfer in Mailand und Cortina d'Ampezzo mehr Kosten als sonst entstehen.

Abg. Jörn König (AfD): Gut, dann wäre es vielleicht gut, wenn man das auch dazuschreiben könnte.

Dr. Steffen Rülke (BMI): Wenn ich Sie auf den



Bericht, den Sie ja bekommen haben, Einzelplan 06, da ist das zumindest angedeutet.

Abg. **Jörn König** (AfD): Alles klar. Dann habe ich noch eine Frage zu den... Wie gesagt im Großen und Ganzen, man kann immer noch ein bisschen mehr tun. Wir werden es tun mit unseren Änderungsanträgen, aber ansonsten sind es halt Verständnisfragen, zum Beispiel für die Reiter-WM 2026 sind im nächsten Jahr auch noch mal 1,5 Mio. Euro vorgesehen, wie schon im letzten Jahr. Nun ist für uns die Frage: In Aachen findet jedes Jahr ein Reitturnier statt, das kaum kleiner ist als eine Reit-WM. Die Frage ist halt, für was konkret sind diese doch insgesamt 3 Mio. Euro eingestellt. Was wird da konkret mit gemacht?

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Ich meine, das eingangs auch gesagt zu haben. Es handelt sich hierbei bei den 1,5 Mio. Euro für den Bau und Modernisierung von Sportstätten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte FPD-Fraktion, Herrn Hartewig, um seine Fragen.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die Ausführungen, auch für den Haushaltsentwurf. Gerade wenn wir überlegen, nicht nur von der Höhe, sondern wie viele Diskussionen wir in den letzten Jahren hatten, bin ich sehr, sehr dankbar, dass es dieses Jahr ein sehr, sehr guter, sehr solider Haushaltsentwurf ist. Nicht nur die 49 Mio. Euro mehr – wurde schon auch darauf hingewiesen – im Bereich Leistungssport-Personal, auch dass es dem Haus gelungen ist zu verstetigen, dass wir die Sonderposten bei IAT/FES mit den 22,6 Mio. Euro jetzt – auch wenn natürlich da für das Verfahren noch ein Aufwuchs sinnvoll wäre. Vielen, vielen Dank schon mal dafür. Ich habe eine Nachfrage noch zum Titel der Sportstätten im Hochleistungssport, die 18 Mio. Euro, wie die sich auflisten, wie da die Pläne für das nächste Jahr sind, was die Sportstätten sind, die vielleicht in den nächsten Jahren geplant sind in diesem Bereich. Und ansonsten habe ich genug Ideen auch für die weiteren Beratungen. Aber vielen Dank schon mal für den Haushaltsplan und auch die Zusammenarbeit zum Thema Haushalt.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Wenn Sie erlauben,

Herr Rülke würde die Detailtiefe dann beantworten.

Dr. Steffen Rülke (BMI): Grundsätzlich wird diese Frage immer im sogenannten Bauplanungsgespräch für die jeweiligen folgenden Jahre geklärt, was jetzt Anfang Oktober ansteht. Deswegen ist es jetzt noch zu früh, das sagen zu können. Wie Sie sich denken können, gibt es eine Vielzahl von Anträgen für den Bau von Sportstätten in Deutschland. Und das wird dann auch gemeinsam mit dem DOSB auch nach sportfachlichen Kriterien, zum Beispiel solchen Fragen, wie viele Kaderathletinnen und -athleten trainieren an einem Standort, wo ist es auf Deutsch gesagt besonders sinnvoll zu investieren, wird dort gemeinsam besprochen. Und dann wird ein Ranking aufgestellt, nach dem dann entschieden wird, welche Sportstätten gefördert werden. Wir können das, sobald diese Planungsgespräche stattgefunden haben, dann dementsprechend auch nachreichen.

*Zwischenruf Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU):
Auch im Einvernehmen mit den entsprechenden Ländern.*

Dr. Steffen Rülke (BMI): Auch das, auch die sind daran beteiligt. Genau. Aber im Kern entscheiden das dann BMI und DOSB.

Der **Vorsitzende**: Okay, vielen Dank. Ich bitte die Gruppe Die Linke, Herrn Dr. Hahn, um seine Fragen.

Abg. **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke.): Danke, Herr Vorsitzender. Da konkrete Fragen an das BMI zumeist ohnehin nur oberflächlich beantwortet werden, werde ich meine drei Minuten für Anmerkungen zum Haushalt nutzen. Gerade nach Paris wurde von verschiedenen Seiten betont, dass erfolgreiche Sportnationen nicht nur viel Geld in die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen investieren, sondern auch insgesamt ihr Budget zur Förderung des Schul-, Breiten- und Spitzensports vervielfacht haben. Davon sind wir meilenweit entfernt. Und auch wenn der Sport in einigen Bereichen Aufwüchse hat, gilt es auch hier genauer hinzuschauen, zum Beispiel hinsichtlich indirekter Kürzungen durch die Nichtberücksichtigung von Preissteigerungen und Lohnentwicklungen, FES und IAT sind schon genannt worden. Oder wenn es um den verstärkten Kampf gegen Doping geht: Wie vereinbart sich das, wenn dem Institut für Dopinganalytik und



Biochemie in Kreischa das Budget um 16 Prozent gekürzt wird? Wie passt das zusammen? Sparen sollten wir uns die geplanten rund 2 Mio. Euro für eine Olympiabewerbung. Das ist in dieser Phase überhaupt noch nicht erforderlich, dieses Geld. Hier teile ich die Auffassung von Helmut Digel in seinem vorige Woche erschienenen Beitrag unter der Überschrift „Warum die geplante Olympiabewerbung erneut scheitern könnte“. Und auch die geplante erste Mio. Euro für die sogenannte unabhängige Sportagentur sollten wir in sinnvollere Vorhaben investieren, zumal ich der festen Überzeugung bin, dass mit dem Sportförderungsgesetz etwas in Gang gesetzt wird, das uns über viele Jahre noch etliche Mio. kosten und viel Ärger bereiten wird. Aus Sicht der Linken ist endlich eine weitere Erhöhung, deutliche Erhöhung der Mittel für Trainerinnen und Trainer im Spitzensport nötig, auch im paralympischen Sport, verbunden mit der Maßgabe, dass mit Bundesmitteln gefördertes Personal unbefristete Arbeitsverträge erhält und eine Bezahlung mindestens in der Höhe eines Sportlehrers in der zweiten Sekundarstufe erfolgt, also der Besoldungsstufe A13. Wir schlagen außerdem vor, eine Verdoppelung der Zahl von Individualverträgen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport von 34 auf 68. Eine Kompensation könnte im Übrigen durch eine Reduzierung der Anzahl der Sportfördersoldaten bei der Bundeswehr erfolgen. Zwei Themen liegen mir noch besonders am Herzen: Erstens die Förderung des Sports für Menschen mit Behinderung. Die bleibt trotz Aufwüchsen mit 5 Prozent unter der Gesamtförderung des Sports, obwohl hier großer Aufholbedarf im Sinne gleichberechtigter Teilhabe besteht. Das wird unter anderem deutlich im Verhältnis der über 1 000 Sportlerinnen und Sportler ohne Behinderung, die in Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll gefördert werden im Vergleich zu lediglich 34 Individualförderungen, die für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung zur Verfügung stehen sollen. Und letztlich darf man auch nicht vergessen, dass zum Beispiel beim DBS einem Viertel der Trainer die Kündigung droht zum 31.12, wenn nicht bald etwas passiert. Auch das darf nicht kommen. Und wir haben im letzten Tagesordnungspunkt gehört, was die Kürzung beim Bundesfreiwilligendienst für den Sport an negativen Auswirkungen hat. Und auch das ist

vollkommen inakzeptabel

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Wir schließen dann die Beratung des Einzelplans 06 am 16. Oktober ab.

b) Abschluss Einzelplan 15

c) Abschluss Einzelplan 30

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Jörn König, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Zurück zum Wettkampfcharakter bei den Bundesjugendspielen für die Grundschulklassen

BT-Drucksache 20/10614

Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesbericht Forschung und Innovation 2024

BT-Drucksache 20/11560

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes



Ende der Sitzung: 17:03 Uhr

Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender

ENTWURF TOP 2a



TOP 2.a) – Einzelplanberatung zu Epl. 06

Inhaltsverzeichnis

Beantwortung der Fragen des Herrn MdB Mayer (CDU/CSU Fraktion) in der 59. Sitzung des Sportausschusses zu TOP 2a	2
Frage 1	2
Antwort Frage 1	2
Frage 2	2
Antwort Frage 2	2

Beantwortung der Fragen des Herrn MdB Mayer (CDU/CSU Fraktion) in der 59. Sitzung des Sportausschusses zu TOP 2a

Frage 1

Worauf ist das Absinken des Ansatzes der für die Sportförderung zur Verfügung stehenden Mittel im Kapitel 0625 im Jahr 2025 auf 39,3 Mio. Euro im Vergleich zu 2024 (Ansatz 40,2 Mio. Euro) zurückzuführen?

Antwort

Die Veränderungen in der Haushaltsmittelanforderung bzw. Haushaltsmittelbereitstellung beruhen sowohl bei der Bundespolizeisportschule Kienbaum als auch bei der Bundespolizeisportschule Bad Endorf auf der geplanten Neuausstattung von Gebäuden mit Büro- und Unterkunftsinterieur im Haushaltsjahr 2024. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind nicht über mehrere Haushaltsjahre linear erforderlich, sondern werden in Jahresraten beantragt und bereitgestellt. Für 2025 sind deutlich weniger Neuausstattungen geplant, daher sind hierfür auch weniger Haushaltsmittel veranschlagt.

Darüber hinaus ist im Jahr 2024 planmäßig deutlich mehr Sportbekleidung für den Polizeisport beschafft worden. Für das Haushaltsjahr 2025 werden auch in diesem Bereich weniger Mittel benötigt.

Frage 2

Die zwei Mal jährlich stattfindenden Veranstaltungen zur Ehrung der Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei in Bad Endorf und Kienbaum wurden 2024 gestrichen. Werden diese Veranstaltungen zukünftig wieder stattfinden?

Antwort

Die Veranstaltungen zur Ehrung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wurden in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat durch den Präsidenten der Bundespo-

lizeiakademie aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ausschließlich für das Jahr 2024 abgesagt.

Zukünftig ist geplant, die Veranstaltungen beider Bundespolizeisportschulen wieder in gewohnter Art und Weise stattfinden zu lassen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 21-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ werden um Euro 45.324.000,00 auf insgesamt Euro 251.010.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In der Anlage 1 (adaptiert nach Vorlage des Haushaltsentwurfes) sind die Einzelaufwüchse dargestellt. Die sportpolitischen Thesen der AfD-Fraktionen sprechen sich für eine bessere Finanzierung des Leistungs- und Spitzensports aus. Hier müssen eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung der Sportler, eine bessere Bezahlung und vor allem eine arbeitsrechtliche Absicherung von Trainern, Übungsleitern und Betreuern greifen.

Zwei Beispiele: Die Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren monieren einen chronischen Mangel an Infrastruktur und an Erhaltungsinvestitionen. Diese Lücke soll mit ca. 16 Mio. Euro Aufwuchs geschlossen werden. Mehrere Verbandspräsidenten haben gerade wieder die unzureichende Finanzierung im Bereich der Trainer beklagt. Der im Regierungsentwurf vorgesehene Aufwuchs beim Leistungssportpersonal kann bestenfalls die durch Änderung der Finanzierungszuständigkeit bedingte Übernahme von 65 Trainerinnen und Trainern abdecken. Eine im ersten Schritt lange überfällige Tarifierung und im zweiten Schritt grundsätzliche Anhebung der Trainergehälter ist damit ebenso nicht zu leisten wie die Neuanstellung von z.B. Nachwuchstrainern.

Einzelplan 06 (BMI), Titgr. 02 Sportförderung		Anlage 1
Übersicht über die Titel		
684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports)		
Angaben in Tausend Euro		
Zweckbestimmung	2025	2025
	(RegE)	Antrag AfD
Titel 684 21 - Zentrale Maßnahmen Sport	205.686	251.010
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	109.113	128.860
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung	51.444	55.470
1.2 Leistungssportpersonal einschl. mischfinanz. Trainer	55.279	71.000
1.3 Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	2 390	2 390
1.4. Trainerprämien für olymp. Medaillen	0	0
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	12.188	14.520
2.1 Jahresplanung der Behindertensportverbände	6.705	6.820
2.2 Verbesserung des Leistungssports der M. mit B.	1.145	1.260
2.3. Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	440	440
2.4 Leistungssportpersonal	3.898	6.000
2.5. Trainerprämien für paralymp. Medaillen	0	0
3. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren	64 380	80.700
4. Leistungssportprojekte (u. a. sportmed. Grunduntersuchungen)	1.308	2.035
5. Jugend trainiert	1500	2200
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	215	2486
6.1. Förderung der Werte im Sport	50	50
6.2. Bekämpfung Manipulation von Sportwettbewerben	165	236
6.3. Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	0	2.200
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	3.846	2.238
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1 788	1788
7.2 Special Olympics Deutschland	2058	450
8. Athletenförderung	11.970	17.805
8.1. Athleten Deutschland e.V.	770	500
8.2. Unmittelbare Athletenförderung	7200	11550
8.3. Athletenversorgung	2700	4455
8.4. Duale Karriere	1300	1300
9. Sonstiges	166	166

9.1. Sonstige Maßnahmen (bei Interesse der Bundesrepublik)	166	166
9.2. Höhere Olympiaprämien und Deaflympicsprämien		0
10. Entwicklungsplan Sport	1000	0

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 22-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Projektförderung für Sporteinrichtungen“ werden um Euro 3.250.000,00 auf insgesamt Euro 25.850.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In diesem Titel enthalten ist die Finanzierung des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und des Instituts für angewandte Trainingswissenschaften (IAT). Bei deren Finanzierung werden im Regierungsentwurf weder Lohnsteigerungen noch Inflation und allgemeine Kostenanstiege berücksichtigt. Bei Stellenstreichungen und Kündigungen droht die Abwanderung von hochqualifizierten Spezialisten und damit von Knowhow zur Konkurrenz ins Ausland, das schon heute mit dem Angebot von doppelt bis vierfach so hohen Gehältern Abwerbungsversuche unternimmt. Das muss unbedingt verhindert werden.

Darüber hinaus besteht bei Sporteinrichtungen bzw. der Sportinfrastruktur insgesamt auch im Spitzensport ein enormer Investitionsstau. Auch für den schnelleren Abbau dieses vorhandenen Investitionsstaus ist dieser Aufwuchs vorgesehen. Dies liegt u. a. im Einklang mit der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur

- Entlastung der Kommunen
- Beteiligung am Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 882 21-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ werden um Euro 14.190.000,00 auf insgesamt Euro 33.000.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Bei Sporteinrichtungen bzw. der Sportinfrastruktur besteht für den Spitzensport ein enormer Investitionsstau. Für den schnelleren Abbau des vorhandenen Investitionsstaus, ist dieser Aufwuchs vorgesehen. Dies liegt u. a. im Einklang mit der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 20./21.09.2016 zur

- Entlastung der Kommunen
- Beteiligung am Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen
- Beteiligung an den Unterhaltskosten der Spitzensportanlagen, die überwiegend in kommunaler Trägerschaft liegen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2025 wird ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Liquiditätsfonds für Reisekosten/Anzahlungen“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von Euro 11 Millionen bereitgestellt.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Viele Sporttermine wie wiederkehrende Wettkämpfe, Trainingslager sind langfristig (z. T. über ein Jahr) vorausgeplant. Reisen und Unterkünfte könnten auch langfristig von den Spitzenverbänden für ihre Auswahlmannschaften im Voraus gebucht werden. Die frühe Buchung hat mehrere Vorteile: Es können eventuell Frühbucherrabatte genutzt und die von der Lage her besten Unterkünfte ausgewählt werden. In der heutigen Praxis können die meisten Verbände diese Vorteile nicht nutzen, da die notwendige Liquidität für häufig geforderte Anzahlungen von den Reiseveranstaltern fehlt. Dies führt heute zu Nachteilen für deutsche Teams, da andere große Sportnationen weit im Voraus die kostengünstigeren und von der Lage her oft besseren Unterkünfte buchen. Der Liquiditätsfonds soll eventuell notwendige Anzahlungen übernehmen und das „vorgestreckte“ Geld bei Durchführung der Maßnahme und vollständiger Bezahlung durch den Spitzenverband wieder zurück erhalten. In den Folgejahren würden nur die Verwaltungskosten für den Fonds anfallen.

Der Mangel einer solchen Lösung für das geschilderte Problem wurde aktuell gerade wieder von mehreren Verbandspräsidenten beklagt.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Ausschussdrucksache
20(5)314e

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 26-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nichtolympischen Sports“ werden um Euro 1.390.000,00 auf insgesamt Euro 15.290.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Ansatz des Regierungsentwurfs für die nichtolympischen Sportler liegt auf der Höhe des Jahres 2022. Beim aktuellen Ansatz sind weder Inflation noch allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt, so dass für die nichtolympischen Verbände ein Ausgleich angemessen ist, um das Förderungsniveau zu halten.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 24-029 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zuschuss an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)“ in Höhe von Euro 1.215.000,00 werden mit einem Sperr-Vermerk versehen.

Voraussetzung für die Aufhebung dieser Sperre ist eine organisatorische, ggf. auch personelle Neustrukturierung der WADA und eine Neuregelung der Finanzierung der WADA, die zum Ergebnis haben müssen, dass die WADA personell, finanziell und organisatorisch unabhängig von politischen Einflüssen, z.B. aus den derzeit mit-finanzierenden Ländern, Einflüssen aus den Ländern ihres Führungspersonals und von sportpolitischen Einflüssen, z.B. aus dem IOC, arbeiten kann. Weitere Voraussetzung ist, dass die Arbeit der WADA transparenter wird.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die WADA soll mit ihrem Anti-Doping-Programm für die Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping und damit auch für die Chancengleichheit der Sportler und für saubere sportliche Wettkämpfe sorgen. Sie soll die Anti-Doping-Arbeit international

koordinieren. Dafür muss sie unabhängig arbeiten und auch Willens und in der Lage sein, z.B. ihr zugeleitete Untersuchungsergebnisse zu kontrollieren und ggf. auch zu korrigieren und entsprechend zu ahnden.

Diesem Anspruch und diesen Forderungen ist die WADA zuletzt nicht mehr nachgekommen und gerecht geworden. Teilweise haben auch die eigenen Regelungen nicht mehr funktioniert. Exemplarisch ist der Fall der 23 positiv getesteten Schwimmerinnen und Schwimmer aus China, deren Doping-Vergehen nicht geahndet wurden und, fast eine Selbstanklage der WADA, nach ihren eigenen Regeln angeblich nicht geahndet werden konnten. Wenn die WADA selbst sagt, dass sie in einem so exemplarischen Fall keine Möglichkeiten (gehabt) hätte, zu sanktionieren, dann ist das eigene Regelwerk offensichtlich schwer fehlerhaft und muss dringend neu verfasst werden.

Die WADA muss auch im Interesse der Chancengleichheit für deutsche Sportler unabhängig und selbst ermitteln. Die aktuellen Regularien, dass NADAs über Dopingfälle in ihrem eigenen Land befinden und entscheiden können, sind angesichts u.a. des aktuellen Beispiels der WADA-Begründungen für deren Umgang mit dem Doping-Fall der 23 chinesischen Schwimmerinnen und Schwimmer zu evaluieren und zu korrigieren.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 23-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Dopingbekämpfung“ werden um Euro 593.000,00 auf insgesamt Euro 10.400.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Um die Anti-Doping-Programme auf internationaler und nationaler Ebene in Hinsicht auf Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping weiterzuführen, bedarf es mehr als die von der Bundesregierung vorgeschlagene Summe. Auch um die hohe Integrität und Glaubwürdigkeit des deutschen Sports weiterhin zu gewährleisten, ist diese Erhöhung notwendig.

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Kürzungen für die Finanzierung der NADA Deutschland und für die Doping-Analytik und Anti-Doping Forschung der von der WADA akkreditierten Anti-Doping-Labore in Deutschland ist nicht zu akzeptieren. Darüber hinaus muss auch hier in angemessenem Maße die Inflation und die reduzierte Kaufkraft berücksichtigt werden.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)314h

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 26-165 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen“ werden um Euro 290.000,00 auf insgesamt Euro 1.550.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Zu diesem Titel gehört auch die Unterstützung von internationalen Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland. Um diese Sportverbände in Deutschland zu halten und ggf. neue Verbände nach Deutschland zu holen, ist dieser Mittelaufwuchs notwendig. Einige internationale Verbände verlassen zur Zeit die Schweiz. Hier ist eine aktive Akquise Deutschlands notwendig, um Verbände in die Bundesrepublik zu holen.

Zudem hat sich an der aktuellen Entwicklung dieses Titels gezeigt, dass die Haushalts-Ansätze der Regierung z.B. für das laufende Haushaltsjahr bei diesem Titel zu gering waren. Das sollte von vornherein bei der Planung für 2025 berücksichtigt werden.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)314i

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 20-043 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ in Höhe von 1 Mio. Euro in die korrekte Titelgruppe „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zu überführen. Dort sind diese sachrichtig zugeordnet.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Politische Programme sind im entsprechenden Haushalt zu führen. Schon der Titelschlüssel 684 20-043 macht klar, dass der Titel nicht in die Titelgruppe Sport gehört.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2025 wird im Kap.0601, Titelgruppe 02 Sport ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Sonderfonds für Mütter im Leistungssport“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von Euro 3.000.000,00 bereitgestellt.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In den vergangenen Monaten, auch in der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Paris, wurde immer wieder über die Situation von Leistungssportlerinnen, die Kinder haben, und deren damit verbundenen speziellen Probleme berichtet. Prominente Beispiele waren dabei unter anderem Almuth Schult, Parakanutin Edina Müller, Laura Ludwig oder auch Gesa Krause. Das sind aber nur die Prominentesten. Es gibt wesentlich mehr.

Dabei zeigte sich, dass der Leistungssport und die Sportverbände nicht oder nur schlecht in der Lage sind mit den Problemen der Mütter im Leistungssport umzugehen und diese Sportlerinnen bei der Bewältigung von Leistungssport und Familie zu unterstützen. Ein Punkt

dabei war, dass den Verbänden oft das Geld fehlt, zusätzlich zur Realisierung ihrer anderen Aufgaben, die Sportlerinnen in diesem Bereich zu unterstützen. Das kann soweit führen, dass Sportlerinnen möglicherweise sogar ihre Karriere beenden, weil sie keine Möglichkeit mehr sehen, Leistungssport, ggf. Beruf und Kind(er) unter einen Hut zu bringen.

Dem soll mit der Einrichtung dieses Titels abgeholfen werden. Mit dem Geld sollen unter anderem Mehrkosten für Reisen, Unterbringung und Kinderbetreuung bezahlt werden, so dass den Sportlerinnen die Fortsetzung ihrer leistungssportlichen Karriere auch mit Kind ermöglicht und bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme geholfen wird.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 22-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Sportagentur“ werden gestrichen, um Euro 1.000.000,00 auf insgesamt Euro 0 verringert.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Für die sogenannte „Sportagentur“ liegt nach wie vor kein tragfähiges und vor allem konsensfähiges Konzept vor. Die „Sportagentur“ ist Bestandteil des geplanten Sportfördergesetzes dessen Verabschiedung ebenso noch in den Sternen steht.

Christoph Niessen, der Vorstandsvorsitzender des LSB NRW sagt zu allen drei von der Koalition geplanten Projekten, also Entwicklungsplan Sport, Zentrum Safe Sport und auch zur Sportagentur: „Im Ergebnis ist meines Erachtens für keines der Projekte noch eine Zielerreichung im ursprünglichen Sinne wahrscheinlich.“

Auch mehrere Verbandspräsidenten bzw. Vorstandsvorsitzenden von Spitzensportverbänden haben gerade erst wieder die Sportagentur in Frage gestellt. Insbesondere wird die angeblich angestrebte und behauptete Unabhängigkeit der Agentur,

ohne die eine solche Agentur erst recht keinen Sinn macht, bezweifelt. Angesichts der aktuellen Situation in der Diskussion um die Sportagentur wurde die Frage gestellt, ob die Agentur den Sport in Deutschland überhaupt nach vorn bringen könne.

In einer „Kurzinformation“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom März dieses Jahres heißt es: „Der Aufbau der Sportagentur solle im Laufe des Jahres (2024) erfolgen, sodass sie voraussichtlich bis Ende 2025 arbeitsfähig sein könnte. Hierfür rechne die Regierung im ersten Jahr mit Kosten von fünf bis sechs Millionen Euro.“ Von einem Aufbau der „Sportagentur“ ist aber jetzt, zum Ende des Jahres 2024, nichts zu sehen. Während die Regierung in ihren Entwurf für den Haushalt 2025 1 Million Euro eingestellt hat, spricht sie hier für 2025 schon von fünf bis sechs Millionen Euro – und die nur für das erste Jahr.

Es ist davon auszugehen, dass die Sportagentur (wenn überhaupt) nicht mehr in der 20. Wahlperiode und damit auch nicht im Haushaltsjahr 2025 realisiert werden kann. Deshalb ist der Titel zu streichen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 21-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zentrum Safe Sport“ werden um Euro 500.000,00 auf insgesamt Euro 500.000,00 reduziert. Der Name des Titels wird in „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ geändert.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ist das, was dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages ursprünglich als Ziel für das Thema „Safe Sport“ in Deutschland vorgestellt wurde. Für deren Finanzierung sollte ein mittlerer sechsstelliger Euro-Betrag ausreichen.

Erst mit Ausruf eines langwierigen sogenannten „Stakeholder-Prozesses“ wurde aus der ursprünglichen „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ein deutlich größeres „Zentrum Safe Sport“. Im Laufe dieses Prozesses gab es immer mehr Beteiligte, die immer mehr, vor allem finanzielle, Interessen angemeldet haben.

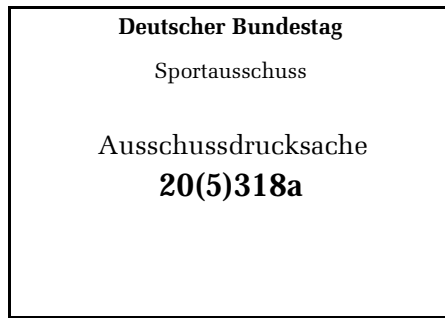
Bereits im Abschlussprotokoll dieses „Stakeholder-Prozesses“ wird bei einer ersten Kostenschätzung für das „Zentrum Safe Sport“ ein Betrag von über 6 Millionen Euro genannt, mit dem bei einer Einrichtung des Zentrums in der dort geplanten Form wohl auch zu rechnen wäre – und nicht mit den 1.034 Millionen Euro, die die Regierung in ihrem Haushaltsentwurf 2025 angibt. Die im Protokoll aufgeführten über 6 Millionen Euro werden verschwiegen und sind für solch ein Zentrum, egal ob für 2025 oder später, auch unverhältnismäßig.

Christoph Niessen, der Vorstandsvorsitzender des LSB NRW sagt zu allen drei von der Koalition geplanten Projekten, also Entwicklungsplan Sport, Sportagentur und auch zum Zentrum Safe Sport: „Im Ergebnis ist meines Erachtens für keines der Projekte noch eine Zielerreichung im ursprünglichen Sinne wahrscheinlich.“

Auch mehrere Verbandspräsidenten bzw. Vorstandsvorsitzenden von Spitzensportverbänden haben die bisherigen Planungen für ein Zentrum Safe Sport kritisiert. Auch bei diesem Thema gebe es mehr offene Fragen als Lösungen und Antworten. Kritik richtete sich u.a. auch in die Richtung, dass man keine neue „Behörde“ brauche, die den Sport weiter bürokratisiere statt ihn zu entbürokratisieren.

Auch bei diesem Titel ist davon auszugehen, dass ein Zentrum Safe Sport (wenn überhaupt) nicht mehr in der 20. Wahlperiode und damit auch nicht im Haushaltsjahr 2025 realisiert werden kann. Die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ist so, wie ursprünglich geplant und vorgestellt, für diese Problematik vollkommen ausreichend. Deshalb ist der Titel auf die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ zu beschränken.

Gruppe Die Linke



Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Paralympisches Leistungssportpersonal“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 684 21-322 „Zentrale Maßnahmen des Sports“ im Punkt 2.4 „Leistungssportpersonal“ von 3.898T Euro um 1.102T Euro auf 5.000T Euro erhöht mit der Maßgabe, dass das mit Bundesmitteln geförderte Personal unbefristete Arbeitsverträge erhält und bei Trainerinnen und Trainern eine Bezahlung mindestens in Höhe eines Sportlehrers in der II. Sekundarstufe (Besoldungsstufe A 13) gewährleistet wird.

Begründung

Ein wesentlicher Grund für den Mangel an qualifizierten Trainerinnen und Trainern sind die unzureichenden Beschäftigungsbedingungen, vor allem die schlechte Bezahlung und die überwiegend befristeten Arbeitsverhältnisse. Obwohl das Problem seit langer Zeit bekannt ist – siehe u.a. Anhörung des Sportausschusses am 06.07.2022 - und die Bundesregierung Abhilfe im Bereich des Spitzensports versprochen hat, sind die Arbeitsbedingungen für das Leistungssportpersonal unverändert schlecht. Die Erhöhung der Bundesmittel ist erforderlich, damit die Sportverbände die Arbeitsverträge entsprechend anpassen können.

Gruppe Die Linke

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)318b

Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 684 21-322 „Zentrale Maßnahmen des Sports“ im Punkt 1.2 „Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer“ von 55.279T Euro um 4.721T Euro auf 60.000T Euro erhöht mit der Maßgabe, dass das mit Bundesmitteln geförderte Personal unbefristete Arbeitsverträge erhält und bei Trainerinnen und Trainern eine Bezahlung mindestens in Höhe eines Sportlehrers in der II. Sekundarstufe (Besoldungsstufe A 13) gewährleistet wird.

Begründung

Ein wesentlicher Grund für den Mangel an qualifizierten Trainerinnen und Trainern sind die unzureichenden Beschäftigungsbedingungen, vor allem die schlechte Bezahlung und die überwiegend befristeten Arbeitsverhältnisse. Obwohl das Problem seit langer Zeit bekannt ist – siehe u.a. Anhörung des Sportausschusses am 06.07.2022 - und die Bundesregierung Abhilfe im Bereich des Spitzensports versprochen hat, sind die Arbeitsbedingungen für das Leistungssportpersonal unverändert schlecht. Die Erhöhung der Bundesmittel ist erforderlich, damit die Sportverbände die Arbeitsverträge entsprechend anpassen können.

Gruppe Die Linke

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)318c

Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 681 21-322 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ von 616T Euro um 616T Euro auf 1.232T Euro erhöht mit der Maßgabe, die Zahl der möglichen Individualverträge für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport zu verdoppeln.

Begründung

Mit den geplanten 616T Euro wird gerade mal 34 Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport der Abschluss eines Individualvertrages ermöglicht als Ausgleich dafür, dass dieser Personenkreis keine der rund 1.000 Stellen in einer Sportgruppe von Bundeswehr, Bundespolizei oder Zoll erhalten kann. Dieses Verhältnis von Bundesförderungen für Spitzensportler mit und ohne Behinderung ist mit Blick auf das Ziel gleichberechtigter Teilhabe und der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention für die Bundesregierung ergebenden Verpflichtungen nicht akzeptabel. Ein Schritt hin zu einem besseren Verhältnis ist die Verdopplung des diesbezüglichen Etats. Ein Ausgleich kann durch eine entsprechende Reduzierung der Stellen in den Sportfördergruppen der Bundeswehr erreicht werden.

Gruppe Die Linke

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)318d

Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Olympiabewerbung“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 531 21-322 „Olympiabewerbung“ von 2,15 Mio. Euro um 2,15 Mio. Euro auf 0 Euro reduziert.

Begründung

In der derzeitigen Phase der Bewerbung Deutschlands für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen sind noch keine Mittel des Bundes erforderlich. Viele Fragen sind bis heute vom Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland – dem Deutschen Olympischen Sportbund DOSB - noch nicht beantwortet. Dazu gehören die Fragen, warum, mit wem an welchem Ort und für welches Jahr sich Deutschland für die Ausrichtung von Sommer- oder Winterspielen bewerben möchte und es gibt auch noch kein tragfähiges Ausrichtungskonzept.



BMWBSB-Sportförderung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2
zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt	2
zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	3
zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	4
zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten	5
zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen für Investitionen zum modelhaften Umbau von Industriedenkmalern	5

Vorwort

Federführend für die Sportförderung des Bundes ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Es berichtet jährlich über die unmittelbare und mittelbare Förderung des Sports durch Bundesmittel. Im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sind bauliche Maßnahmen für den Breitensport mit städtebaulichem Bezug veranschlagt.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat zur Sitzung am 15. Oktober 2024 um detaillierte Aufschlüsselung der BMWSB-Mittel und inhaltliche Präzisierung der geförderten Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gebeten (s. Übersicht des BMI, A-Drs. 20(5)299 (S. 24-25).

zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Kapitel 2502 Titel 882 94

Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ergänzt die Programme der Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) und wurde als Reaktion auf die besonderen Herausforderungen in den Kommunen infolge der Zuwanderung 2015/2016 erstmals im Haushaltsjahr 2017 etatisiert. Für den Investitionspakt wurden Programmmittel von jährlich 200 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2020 veranschlagt. Die Projekte befinden sich in der Ausfinanzierung.

In dem Zeitraum 2017 bis 2020 wurden rund 750 Maßnahmen in rund 570 Kommunen in das Programm aufgenommen. Bei 125 Maßnahmen handelt es sich um Sportanlagen/Sportstätten sowie Schwimmbäder (29), die dem Breitensport dienen und eine Wirkung auf die soziale Integration im Quartier haben.

Weitere Informationen sind abrufbar unter www.investitionspakt-integration.de.

zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt

Kapitel 2502 Titel 686 07

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (bis 2019 „Soziale Stadt“) unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadtteile (Kapitel 2502 Titel 882 11). Die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ bündelt darauf aufbauend und ergänzend Fördermittel und schafft eine Verzahnung des Fachwissens zwischen den Ressorts.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie unterstützen das BMWSB und ALBA BERLIN Basketballteam e. V. ein digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen. Das Modellvorhaben wurde ursprünglich während des ersten Corona-Lockdowns gestartet, um gerade Kindern in Problemquartieren mit wenig Zugang zu Freiräumen auf Grund der fehlenden Sportangebote durch Kitas,

Schulen und Vereine Bewegungsangebote für zu Hause zu machen. Das Programm ist in der Abfinanzierung. Im Regierungsentwurf 2025 sind planmäßig keine Ausgaben vorgesehen.

Die fachliche Begleitung des Modellprogramms erfolgt in ressortübergreifender Zusammenarbeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Sportjugend.

zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Kapitel 2502 Titel 893 52

Die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurden ab 2018 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages initiiert. Mit ihnen sollen exemplarisch neue Strategien für den klimagerechten Umbau, die Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, den sozialen Zusammenhalt und die Nutzungsmischung von Wohnen, Sport, Freizeit und Gewerbe im Quartier entwickelt werden. Sie sind in einem öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalpolitik entwickelt worden. Es wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 221,8 Mio. Euro für sieben Modellvorhaben in den Kommunen Hamburg, Saarbrücken, Erfurt, Plauen, Duisburg, Rostock und Brockwitz bestimmt. In der BMI-Übersicht ist lediglich der Anteil für baulich-investive Maßnahmen mit Sportbezug in den einzelnen Modellvorhaben dargestellt:

- Hamburg: Neue Beteiligungsformate mit Vereinen und Bürgerschaft, Verknüpfung von Sozial- und Sportinfrastruktur u. a. durch die Aufwertung von Sport- und Wassersportanlagen, die Erweiterung von Quartiers- und Kulturzentren sowie neue Multifunktionsgebäude und -freiräume und neue Fahrrad- und Fußwege,
- Plauen: Aufwertung und Stärkung als Oberzentrum u. a. durch einen Sporthallenneubau, die Aufwertung eines Sport- und Bildungscampus und die Erweiterung des Stadtbades,
- Erfurt: Segregation von Großsiedlungen entgegenwirken u. a. durch aktivierende soziale Infrastruktur wie z. B. die Sanierung einer Schulsporthalle und einer Judohalle sowie der Neubau eines Sport- und Bürgerzentrums.

Weitere Informationen zu den Modellvorhaben sind abrufbar unter www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben_node.html.

zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Kapitel 2502 Titel 891 01 und Kapitel 6092 Titel 891 03

Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 sowohl im Einzelplan 25 als auch im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt.

Die im Einzelplan 25 veranschlagten Mittel in Höhe von 240 Mio. Euro dienen der Ausfinanzierung der mehrjährigen Maßnahmen aus den Förderrunden von 2016 bis 2021. Die im KTF veranschlagten Mittel in Höhe von 177,9 Mio. Euro dienen der Ausfinanzierung der Förderrunden 2022 und 2023. Da nicht alle aus den beiden Titeln finanzierten Maßnahmen dem Bereich Sport zuzuordnen sind, ist in der BMI-Übersicht der Sportanteil ausgewiesen.

In den Förderrunden von 2016 bis 2021 hat der Deutsche Bundestag insgesamt 1,54 Mrd. Euro bereitgestellt und 905 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon betreffen rund 85 Prozent – einschließlich Mischnutzungen – den Bereich Sport, wie beispielsweise Sporthallen, Frei- und Hallenbäder. 206 Projekte sind bereits baulich fertiggestellt. Die Mehrzahl der Projekte befindet sich in Umsetzung. Bei 89 Projekten sehen die Kommunen aus verschiedenen Gründen von einer Förderung ab, sodass diese nicht mehr umgesetzt werden.

Seit 2022 hat der Bundestag die SJK-Programmmittel im KTF veranschlagt. Daher wurde das Programm inhaltlich weiterentwickelt und legt nunmehr einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon und damit förderfähig sind Freibäder. Alle Projekte müssen hohe Klimaschutzstandards erfüllen (EG 70 nach Bundesförderung für effiziente Gebäude/BEG bei Sanierungen bzw. EG 40 bei Ersatzneubauten/Erweiterungen von Gebäuden).

Im Dezember 2022 hat der Haushaltsausschuss die Förderung von 148 Projekten beschlossen (Förderrunde 2022). Zwölf Kommunen haben zwischenzeitlich entschieden, die Förderung nicht in Anspruch zu nehmen. Von den verbliebenen 136 Projekten betreffen 120 Sportstätten einschließlich Mischnutzungen (rund 88 Prozent).

Im KTF-Wirtschaftsplan 2023 hatte der Deutsche Bundestag zunächst 400 Millionen Euro für eine neue Förderrunde 2023 veranschlagt. Aufgrund der vom BMF verhängten Haushaltssperre ab dem 15. November 2023 konnten die Mittel 2023 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Im Ergebnis der Beratungen des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2024 stehen nunmehr Programmmittel in Höhe von

200 Millionen Euro für die Förderrunde 2023 bereit. Im März 2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags 68 Projekte und zusätzlich im Juli 2024 zwei Nachrückerprojekte beschlossen. Hiervon betreffen 56 Vorhaben (rund 80 Prozent) den Bereich Sport (einschließlich Mischnutzungen). Die Mehrzahl der Projekte befindet sich noch im Antragsverfahren.

Insgesamt stehen für die Umsetzung der Förderrunden 2022 und 2023 Programmmittel in Höhe von rund 645 Millionen Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm SJK finden sich unter www.sport-jugend-kultur.de.

zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten

Kapitel 2502 Titel 882 95

Mit dem Investitionspakt Sportstätten wurden von 2020 bis 2022 die Sanierung und der Ausbau insbesondere öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie Schwimmbäder im städtebaulichen Kontext gefördert (Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG). Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Programmmitteln in Höhe von 370 Mio. Euro wurden in ganz Deutschland die Sanierung und der Ausbau von 597 Sportstätten auf den Weg gebracht.

Die 2020 bis 2022 von den Ländern in die Förderung aufgenommen mehrjährigen Einzelmaßnahmen werden nach Maßgabe einer jeweils fünfjährigen Projektlaufzeit noch bis 2026 umgesetzt und ausfinanziert. Hierzu dienen die im Regierungsentwurf 2025 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 44 Mio. Euro.

Der Investitionspakt zielte als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) vorrangig auf eine Förderung der Sanierung von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In begründeten Fällen waren Ausnahmen möglich. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Auswahl der einzelnen zu fördernden Maßnahmen oblag analog der Städtebauförderung den Ländern, die hierfür Landesprogramme aufstellten.

Weitere Informationen finden sich unter www.investitionspakt-sportstaetten.de.

zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen für Investitionen zum modelhaften Umbau von Industriedenkmalern

Kapitel 2501 Titel 893 06

Mit dem Bundeshaushalt 2022 wurden Zuschüsse zum modellhaften Umbau zweier Industriedenkmalern etatisiert:

Es sind für den Umbau eines ehemaligen Automobilwerks zu einer Sporthalle in Eisenach Bundesmittel in Höhe von bis zu 12,862 Mio. Euro vorgesehen.

Die Stadt Eisenach strebt im brachliegenden Industriedenkmal eines ehemaligen Automobilwerks den Neubau einer bundesligatauglichen Handballhalle für 4.000 Zuschauerinnen und Zuschauer sowie eine Dreifeldhalle für die Nutzung von Schul- und Vereinssport (Gesamtfläche rund 4.000 m²) an. Die hybride Nutzung als Veranstaltungszentrum besitzt aufgrund der angestrebten Besucherkapazität das Potential einer überregionalen Wirkung. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf rd. 42,5 Mio. Euro prognostiziert.

Zudem wurde für den Umbau der sogenannten Fliegerhalle in Bremen in ein Lehr- und Leistungsschwimmbad Bundesmittel in Höhe von 10 Mio. Euro veranschlagt. Die Umsetzung des Projekts befindet sich derzeit in Prüfung. Zu berücksichtigen ist, dass die Fliegerhalle am 1. Juli 2024 in weiten Teilen abgebrannt ist.

Gruppe Die Linke

Änderungsantrag

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)319

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 25

Erhöhung der Mittel für die Sanierung sowie den Um- und Ersatzneubau von Sportstätten und Schwimmbädern

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) wird Kapitel 2502, Titel 891 01-423 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ von 240 Mio. Euro um 240 Mio. Euro auf 480 Mio. Euro erhöht.

In Einzelplan 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) wird Kapitel 2502, Titel 882 95-423 „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ von 44 Mio. Euro um 283 Mio. Euro auf 327 Mio. Euro erhöht.

Begründung

Die Schätzungen bezüglich des Sanierungsstaus an Sportstätten und Schwimmbädern bewegen sich im Bereich von über 30 Milliarden Euro. Dies wurde in den Anhörungen des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 26.06.2024 sowie des Sportausschusses am 10.10.2024 sehr deutlich. Schwerpunkte sind dabei die energetische Sanierung sowie die Schaffung von Barrierefreiheit. Viele Kommunen können diese Sanierung bzw. auch erforderliche Neubauten neben den Kosten für den laufenden Betrieb nicht aus den eigenen Haushalten leisten. In Folge werden immer häufiger Schwimmbäder geschlossen, Sportanlagen dürfen nicht mehr betreten werden. Dies betrifft auch vereinseigenen Sportstätten. Die Schwimmkompetenz wie auch die sportlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren stark abgenommen. Ursachen sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Mangel an Trainer*innen, Übungsleiter*innen sowie Sport- sowie Schwimmlehrer*innen vor allem der Mangel an geeigneten und bedarfsgerechten Sportstätten und Schwimmbädern für den Schul-, Breiten- und Gesundheitssport.

Zum Abbau des Sanierungsstaus, der in den vergangenen Jahren weiter angewachsen ist, sind gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Die beiden Programme - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie der Investitionspakt Sportstätten – können hierfür einen wertvollen Beitrag leisten, sind aber - das zeigt die Nachfrage in den vergangenen Jahren – vom Umfang viel zu gering, zumal der Investitionspakt Sportstätten abgewickelt werden soll. Eine spürbare Erhöhung der Mittel für beide Programme im Jahr

2025 auf insgesamt rund eine Milliarde Euro wäre ein erster Schritt hin zu einem mindestens 15jährigen „Goldenen Plan Sportstätten“ ab dem Jahr 2025, der seitens des Bundes mit jährlich einer Milliarde Euro unterstützt wird.



Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)315

Urteil BVerfG zum BKA-Gesetz

14. Oktober 2024

Auswirkungen des Urteils zum BKA-Gesetz auf die DGS

Inhaltsverzeichnis

Sachverhalt	2
Urteil des Bundesverfassungsgerichts	2
Auswertung	2
Auswirkungen auf die Datei Gewalttäter Sport	3

1. Sachverhalt

Die Beschwerdeführer machten eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) geltend. Sie rügten zum einen die Ermächtigung des Bundeskriminalamts zum Einsatz besonderer Mittel der Datenerhebung zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, soweit diese eine Überwachung von Kontaktpersonen erlaubt (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. § 39 Abs. 2 Nr. 2 BKAG). Zum anderen rügten sie Regelungen zur Weiterverarbeitung bereits erhobener personenbezogener Daten im Informationssystem des Bundeskriminalamts und im polizeilichen Informationsverbund (§ 16 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 1 BKAG; § 18 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4, Abs. 2 Nr. 1 und 3 und Abs. 5 i.V.m. § 13 Abs. 3, § 29 BKAG) sowie zu polizeilichen Hinweisen (§ 16 Abs. 6 Nr. 2 auch i.V.m. § 29 Abs. 4 Satz 2 BKAG).

2. Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Gericht sah die Verfassungsbeschwerde im Hinblick auf die Heimliche Überwachung von Kontaktpersonen und die Speicherung personenbezogener Daten von Beschuldigten im Informationsverbund als zulässig und begründet an. Im Übrigen hat es die Verfassungsbeschwerde als unzulässig oder unbegründet verworfen.

3. Auswertung

Eine umfassende Auswertung des 61seitigen und inhaltlich komplexen Urteils ist noch nicht abgeschlossen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts führt zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf. Hierzu wird das BMI mit Blick auf die kurze Fortgeltungsfrist (31. Juli 2025) noch vor Ablauf diesen Jahres einen entsprechenden Vorschlag unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erarbeiten.

Obschon das Bundesverfassungsgericht in seinen Ausführungen hervorhob, dass die polizeiliche Praxis in vielen Fällen bereits den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspreche, wird das BMI dafür Sorge tragen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Rechtsanwendung während der Fortgeltungsdauer eingehalten werden.

Das Urteil weist nach vorläufiger Einschätzung keine unmittelbaren Bezüge zum Sicherheitspaket auf: bei der automatisierten Datenanalyse geht es um eine Spezialbefugnis für die Weiterverarbeitung von Daten und beim biometrischen Internetabgleich um eine besondere Befugnis im digitalen Raum. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Gegensatz dazu im zugrunde liegenden Verfahren über die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Speicherung und Erhebung von Daten in speziellen Konstellationen entschieden: zum einen die Speicherung personenbezogener Daten von Beschuldigten im Informationsverbund und zu anderen die Befugnis zur Überwachung von Kontaktpersonen im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

4. Auswirkungen auf die Datei Gewalttäter Sport

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist künftig eine Speicherung personenbezogener Daten von Beschuldigten auf der Rechtsgrundlage des § 18 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3, § 29 BKAG erlaubt, wenn eine spezifische Negativprognose in der Weise gestellt worden ist, dass eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass die Betroffenen eine strafrechtlich relevante Verbindung zu möglichen Straftaten aufweisen werden und gerade die gespeicherten Daten zu deren Verhütung und Verfolgung angemessen beitragen können. Zudem hat der Gesetzgeber angemessene Regelungen zur Speicherdauer zu schaffen. Die spezifischen Auswirkungen des Urteils, unter anderem auf die Datei „Gewalttäter Sport“, werden derzeit noch geprüft.